



1  
Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

VORLAGE  
10/2338

**Erläuterungsband**

zum Entwurf des

Einzelplans 11

für das Haushaltsjahr 1990

Düsseldorf, den 1. September 1989  
Z A 2.2105 (1990)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen	Seite	1
Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 11 nach dem Entwurf 1990, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1989 und zum Ist-Ergebnis 1988		
Abb. 1 - Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 11		
Abb. 2 - Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1989		
Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 11 nach dem Entwurf 1990, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1989 und zum Ist-Ergebnis 1988		
Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 11 nach dem Entwurf 1990, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1989 und zum Ist-Ergebnis 1988		
2. Erläuterungen zu		
Kapitel 11 010 - Ministerium	Seite	7
Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite	15
Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite	17
Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit	Seite	19
Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	Seite	25
Kapitel 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite	32
Kapitel 11 070 - Denkmalpflege	Seite	35
Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung	Seite	39
Kapitel 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite	46
Kapitel 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik	Seite	52
Kapitel 11 300 - Schloß Augustusburg, Brühl	Seite	55
Kapitel 11 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -	Seite	59
Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	Seite	65
Kapitel 11 490 - Förderung der Schifffahrt	Seite	95
Kapitel 11 500/ - Straßen- und Brückenbau 11 510 (Kraftfahrzeugsteuerverbund)	Seite	102
Einzelplan 14/ Kapitel 14 030 - Steuerverbund (Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und der Denkmalpflege)	Seite	124

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 11 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 11 010 - Ministerium  
 Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen  
 Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz  
 Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit  
 Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau  
 Kapitel 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau  
 Kapitel 11 070 - Denkmalpflege  
 Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung  
 Kapitel 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung  
 Kapitel 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik, Düsseldorf  
 Kapitel 11 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU  
 Kapitel 11 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl  
 Kapitel 11 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -  
 Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs  
 Kapitel 11 490 - Förderung der Schifffahrt  
 Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau  
 Kapitel 11 510 - Kraftfahrzeugsteuerverbund

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1990 betragen **5.281,5 Mio. DM** (Vorjahr: 4.763,8 Mio. DM) und steigen damit um **517,7 Mio. DM** oder **10,9 v.H.** gegenüber dem Vorjahr.

Der Steigerungsbetrag verteilt sich insbesondere auf die Investitionsausgaben des MSWV:

- Städtebau + 38,4 Mio. DM,
- Wohnungsbau + 282,3 Mio. DM,
- Öffentl. Personennahverkehr + 79,1 Mio. DM.

Daneben steigen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse um 99,2 Mio. DM (u.a. für Wohngeld und Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt). Ansonsten bleiben die Ausgaben im wesentlichen unverändert.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet:

- die im Kapitel 14 030 veranschlagten, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen Zweckzuweisungen zur Stadterneuerung (Ansatz wie im Vorjahr: 385,0 Mio. DM, Verpflichtungsermächtigung: 385,0 Mio. DM - Vorjahr: 455,0 Mio. DM -), für Denkmalpflegemaßnahmen der Gemeinden (Ansatz wie im Vorjahr: 18,0 Mio. DM, Verpflichtungsermächtigung wie im Vorjahr: 10,0 Mio. DM) und für Pauschalzuweisungen an Gemeinden für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen (Ansatz wie im Vorjahr: 10,0 Mio. DM),
- die im Kapitel 14 650 ausgewiesenen Ausgaben des Schuldendienstes für den Wohnungsbau gegenüber dem Bund und sonstigen Darlehensgebern,
- die in Kapitel 14 020 und in den Ressorteinzelplänen eingestellten Bauausgabemittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Bauunterhaltung und für die Maßnahmen zur Energieeinsparung, die der Staatshochbauverwaltung übertragen werden.

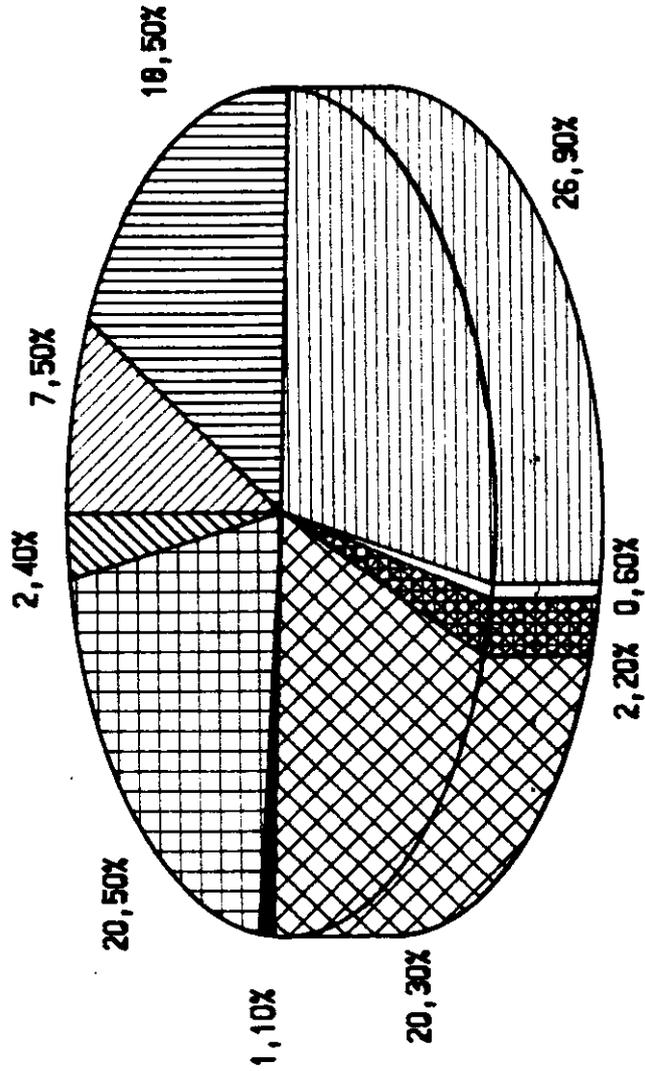
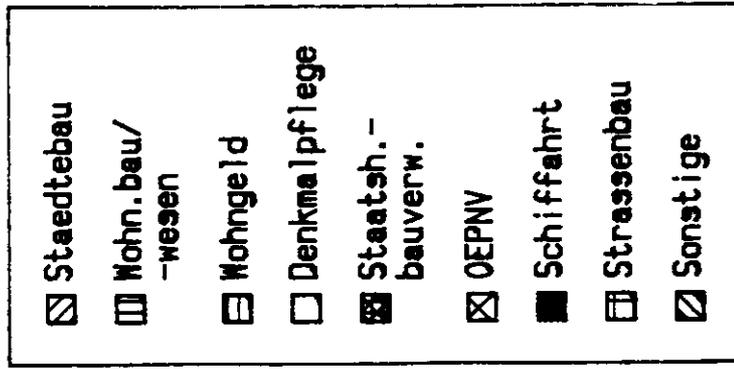
Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 11 nach dem Entwurf 1990, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1989 und zum Ist-Ergebnis 1988  
 - Angaben in Mio. DM -  
 Stand: 30. Juni 1989

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1988	Haushaltsplan 1989	Haushaltsplan 1990 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1989 v.H.		Anteil an den Gesamtausgaben 1990
Städtebau *	273,1	354,3	397,1	42,7	12,1	7,5
Denkmalschutz	31,8	35,8	36,6	0,7	2,1	0,6
Wohnungsbau/-wesen (darunter Wohngeld)	1.898,4 (1.355,3)	1.974,3 (1.360,0)	2.395,2 (1.420,0)	420,9 (60,0)	21,3 (4,4)	45,4 (26,9)
Öffentlicher Personenahverkehr *	1.115,5	992,1	1.072,1	80,1	8,1	20,3
Schifffahrt	52,5	53,5	57,5	4,0	7,5	1,1
Straßenbau *	987,6	1.091,6	1.083,2	-8,4	-0,8	20,5
Sonstige (darunter Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse)	364,1 (198,5)	262,1 (108,1)	239,8 (60,8)	-22,3	-8,5	1,6
Gesamtsumme	4.723,0	4.763,8	5.281,5	517,7	10,9	100,0
nachrichtl.: Städtebau/Epl.14		385,0	385,0	0,0	0,0	0,0
Denkmalschutz/Epl.14		28,0	28,0	0,0	0,0	0,0

\* einschließlich der Mittel aus dem Strukturhilfefond

Struktur EPL 11 (Entwurf 1990)  
MSW-Z A 6 / Z A 2

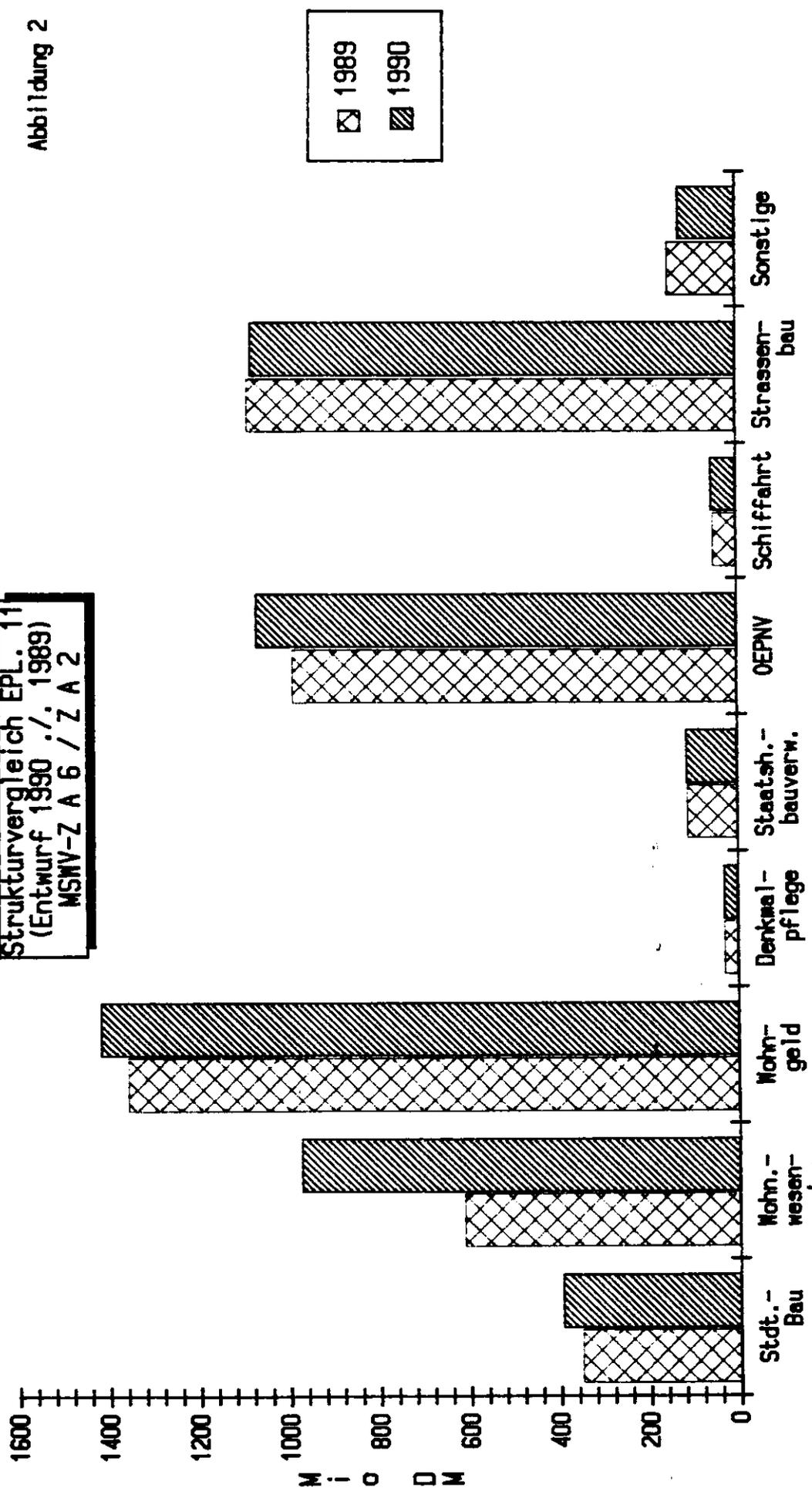
Abbildung 1



Stand: 23. Aug. 1989

Strukturvergleich EPL. 11  
 (Entwurf 1990 ./. 1989)  
 MSNV-Z A 6 / Z A 2

Abbildung 2



1989  
 1990

Stand: 23. Aug. 1989

Bereiche

Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 11 nach dem Entwurf 1990, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1989 und zum Ist-Ergebnis für 1988  
 Stand: 30. Juni 1989  
 - Angaben in Mio. DM -

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1988	Haushaltsplan 1989	Haushaltsplan 1990 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1989 v. H.		Anteil an den Gesamtinvestitionen 1990
Städtebau *	264,9	350,8	389,2	38,4	11,0	13,1
Denkmalschutz	28,6	32,0	32,1	0,1	0,3	1,1
Wohnungsbau/-wesen	534,6	593,7	876,0	282,3	47,6	29,5
Öffentlicher Personenmehverkehr *	776,2	659,1	738,2	79,1	12,0	24,9
Schifffahrt	52,5	53,5	57,5	4,0	7,5	1,9
Straßenbau *	718,1	808,8	808,3	-0,5	-0,1	27,3
Sonstige (dar. Investitionszuschüsse)	53,0 (50,0)	79,1 (73,5)	64,3 (60,8)	-14,8	-18,8	2,2
Gesamtsumme	2.427,8	2.576,9	2.965,6	388,6	15,1	100,0
nachrichtl.: Städtebau/Epl.14		385,0	385,0	0,0	0,0	
Denkmalschutz/Epl.14		28,0	28,0	0,0	0,0	

\* einschließlich der Mittel aus dem Strukturhilfkapitel

Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 11 nach dem Entwurf 1990, unterteilt nach Ausgabarten, im Vergleich zu 1989 und zum Ist-Ergebnis 1988

- Angaben in Mio. DM -

Stand: 30. Juni 1989

Ausgabart	Ist-Ergebnis 1988	Haushaltsplan 1989	Haushaltsplan 1990 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1989 v.H.		Anteil an den Gesamtausgaben 1990	nachrichtl.: Landeshaushalt 1990	
				Haushaltsplan 1990 (Entwurf)	v.H.		Entwurf	Anteil v.H.
Personalausgaben	145,2	150,0	155,3	5,3	3,6	2,9	25.626,3	38,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	31,0	37,3	34,1	-3,1	-8,4	0,6	2.936,9	4,4
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.307,3	11,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.118,3	2.027,3	2.126,5	99,2	4,9	40,3	20.616,6	31,2
Ausgaben für Investitionen	2.427,8	2.576,9	2.965,6	388,6	15,1	56,2	10.006,8	15,2
Besondere Finanzierungen (dar. Globale Minderausgabe)	0,8	-27,7 (-27,7)	0,0	27,7	-100,0	0,0	-477,2 (-630,0)	-0,7
Gesamtsumme	4.723,0	4.763,8	5.281,5	517,7	10,9	100,0	66.016,6	100,0

**Kapitel 11 010**

**Ministerium**

## Personalhaushalt des Ministeriums

### 1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des Ministeriums für das Haushaltsjahr 1990 weist in der Summierung der Planstellen- und Stellenveränderungen eine Planstelle mehr aus als der Haushalt 1989 (Neuzuweisung wegen Aufgabenzuwachs).

Die Zahl der Stellen für Angestellte und Arbeiter bleibt unverändert.

Die Planstellen- und Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Planstellen/ Stellen	1989	1990	Veränderungen
<b>Beamte</b>			
- höherer Dienst	148	149	+ 1
- gehobener Dienst	100	100	+/- 0
- mittlerer Dienst	5	5	+/- 0
<b>Beamte insgesamt</b>	<b>253</b>	<b>254</b>	<b>+ 1</b>
<b>Angestellte</b>	<b>186</b>	<b>186</b>	<b>+/- 0</b>
<b>Arbeiter</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>+/- 0</b>
<b>Planstellen/Stellen insgesamt</b>	<b>445</b>	<b>446</b>	<b>+ 1</b>

### 2. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen (Titel 422 10 -Bezüge der Beamten-)

#### 2.1 Planstellen

- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBO nach Besoldungsgruppe A 15 BBO infolge Neuschlüsselung eines Planstellenzuganges aus dem Haushaltsjahr 1987.
- Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO wegen Aufgabenzuwachses im Aufgabenbereich Verkehrssicherung. Diese Planstelle ist zum 31. Dezember 1991 kw gestellt.

#### 2.2 Leerstellen

- In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wird eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 12 BBO, die bisher für eine nach § 85a LBG beurlaubte Beamtin ausgebracht war, gestrichen.
- In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wird eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBO für einen für den Fraktionsdienst beurlaubten Beamten in eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO umgewandelt.
- Eine im Haushaltsvollzug 1989 zugewiesene Leerstelle der Besoldungsgruppe B 7 BBO wird erstmals ausgebracht.

**3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 -Bezüge der Angestellten-)**

**3.1 Stellen**

Im Entwurf des Haushalts 1990 sind aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen folgende Hebungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Ia BAT nach I BAT zur tarifgerechten Eingruppierung eines Referenten.
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Ib BAT nach Ia BAT für einen Hilfsreferenten der Abteilung VI, dessen Aufgaben sich durch das Maß der der damit verbundenen Tätigkeit aus Ib BAT herausheben.
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe IVb BAT nach IVa BAT für einen technischen Angestellten.
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe IVb/Vb BAT nach IVa BAT für einen Sachbearbeiter im Sicherheitsbereich.
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT nach IVb BAT mit der Zuweisung von Aufgaben als Sachbearbeiter im Bereich "Datenschutz".
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT nach Vb BAT für einen Registraturleiter.
- Hebung von vier Stellen der Vergütungsgruppe Vc BAT nach Vb/Vc BAT für weitere Mitarbeiter.
- Hebung von drei Stellen der Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vc BAT für weitere Mitarbeiter im ADV-Bereich.
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Schreibdienst) nach VIb BAT für eine weitere Mitarbeiterin im Leitungsbereich.

**3.2 Schreibkraftrelation**

Aufgrund der fortschreitenden Ausstattung des Schreibdienstes mit Personal-Computern ergibt sich die Einrichtung weiterer Mischarbeitsplätze nach § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten. Hierdurch verringert sich zwangsläufig die zur Verfügung stehende Schreibkapazität.

Das Verhältnis von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Schreibdienstes zu Diktatberechtigten verschlechtert sich im Haushaltsjahr 1990 auf 1:7 (Vorjahr: 1:6,5).

## Berechnung der Schreibkraftrelation:

a) Diktatberechtigte	
Beamte höherer Dienst:	149
Beamte gehobener Dienst:	100
Angestellte höherer Dienst:	10
Angestellte gehobener Dienst:	36
	---
Summe:	295
abzüglich Vorzimmerberechtigte:	27
	---
Diktatberechtigte insgesamt:	268
b) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Schreibdienstes	
Vergütungsgruppe VII/VIII, Dienststart 03:	42
davon 31 Mischarbeitsplätze im Sinne von § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten -Schreibanteil 80 v.H./allgemeine Verwaltungstätigkeit 20 v.H.- (31 x 0,2 = 6,2):	- 6,2
Vergütungsgruppe VIb, Dienststart 02, 6 Mischarbeitsplätze i.S. von § 8 Bildschirmtarifvertrag -Schreibanteil 40 v.H./allgemeine Verwaltungstätigkeit 60 v.H.- (6 x 0,4 = 2,4):	+ 2,4
	-----
Schreibkräfte insgesamt:	38,2
c) Schreibkraftrelation:	1:7

## 3.3 Leerstellen

Die im Haushaltsvollzug 1989 zugewiesene Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT wird erstmalig ausgewiesen.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 -Bezüge der Arbeiter-)

Im Entwurf des Haushalts 1990 ist die Hebung von zwei Stellen der Lohngruppe VII MTL II nach Lohngruppe VIII/VII MTL II aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen vorgesehen.

Dienststelle

Kapitel 11010

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Stand: 1. Juli 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeits-
1	2	3	4	5	6	7	8
01. Juli 1989							
B 10	Staatssekretär	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent	7	7	6			
B 4	Leitender Min.-Rat	19	19	18			
B 2	Ministerialrat	36	36	36			
A 16	Ministerialrat	42	42	40		1	
A 15	Regierungsdirektor Reg.-Baudirektor	24	23	22			
A 14	Oberregierungsrat Oberreg.-Baurat	11	12	12			
A 13	Regierungsrat Reg.-Baurat	9	8	8			
		149	148	143	-	1	-
A 13	Oberamtsrat	49	49	46			
A 12	Amtsrat	29	29	29		1	
A 11	Regierungsamtmann Reg.-Bauamtmann	22	22	20	1		
		100	100	95	1	1	-
A 9	Reg.-Amtsinspektor	5	5	5			
		5	5	5	-	-	-
<b>Insgesamt</b>		<b>254</b>	<b>253</b>	<b>243</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1989 eingewiesen waren.

Dienststelle

# Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990

Stand: 01. Juli 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.7.89	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]						
	<u>entfällt</u>					
<b>Zusammen a)</b>						
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
			01.07.89			
A 15	5	5	3		1	
A 14	1	1	1			
A 13 h.D.	4	-	-			
A 13 g.D.	1	1	1			
<b>Zusammen b)</b>	11	7	5		1	
<b>Insgesamt</b>	11	7	5		1	

Dienststelle

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Stand: 01. Juli 1989

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.7.89	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
I	3	2	2	1	-	-
I a	3	3	3	-	-	-
I b	1	2	2	-	-	-
I b/II a	2	2	2	-	-	-
II a	9	9	9	-	-	-
II a/III	7	7	6	-	-	-
III	3	3	3	1	1	-
III/IV a	4	4	4	-	-	-
IV a	3	1	1	-	-	-
IV b	7	7	7	-	-	-
IVb/Vb	3	4	2	-	-	-
V b	4	3	3	-	-	-
V b/V c	12	10	10	-	-	-
V c	6	7	7	-	-	-
V c/VI b	25	25	25	-	-	-
VI b	10	12	12	-	-	-
VI b/VII	19	19	18	-	-	1
VII/VIII	51	52	50	-	-	-
IXa/IXb	1	1	1	-	-	6
IXb/X	12	12	12	-	-	-
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte	1	1	-	-	-	-
Zusammen	186	186	178	2	1	7
Auszubildende						

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 11 010

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

— Arbeiter —  
Stand: 01. Juli 1989

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.7.89	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
						geführten Arbeiter
VIII/VII	2	-	-			
VII	-	2	2			
VII/VI	1	1	1			
VI/V	1	1	1			
V	-	-	-			1
V/IV	2	2	2			6
<b>Zusammen</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			<b>7</b>
<b>Auszubildende</b>						

**Kapitel 11 020**

**Allgemeine Bewilligungen**

<b>Kapitel 11 020</b>	<b>Titel 531 10/531 20/541 00</b>	<b>Seite 32</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen</b>		

Ist-Ergebnis 1988 (TDM)		Ansätze 1989 (TDM)		Ansätze 1990 (TDM)	
Titel 531 10	107,0	Titel 531 10	261,0	Titel 531 10	261,0
Titel 531 20	429,0	Titel 531 20	280,0	Titel 531 20	280,0
Titel 541 00	60,0	Titel 541 00	150,0	Titel 541 00	65,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	zu b)  1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen.  2. Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere:  2.1 Fortsetzung der Informationsreihen - MSWV informiert, - Schriftenreihe MSWV/MLS, - MSWV-Ratgeber;  2.2 Fortsetzung der Buchreihe - Architektur in der Demokratie;  2.3 Beschaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Dia-Reihen, Overhead-Projektionsfolien, Video-Filmen.  Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSWV; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSWV konzipiert. Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSWV bereits vorhandenen Wanderausstellungen.				
	<b>Summe</b>				

**Kapitel 11 021**

**Maßnahmen nach dem  
Strukturhilfegesetz**

Nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) gewährt der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM.

Aus diesen Finanzhilfen erhält Nordrhein-Westfalen einen jährlichen Anteil von 756,0 Mio. DM vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Überprüfungen zum 1. Januar 1992 und 1. Januar 1995.

Diese Bundesmittel erhöhen sich um komplementäre Finanzierungsbeiträge. Nach dem Strukturhilfegesetz ist der Bundeszuschuß auf höchstens 90 v.H. der öffentlichen Förderung beschränkt. Die fehlenden 10 v.H. sind von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu tragen.

In dem für die Veranschlagung der auf den Einzelplan 11 entfallenden Strukturhilfemittel eingerichteten Kapitel 11 021 werden für 1990 folgende Beträge ausgewiesen (bei den Landesstraßenbaumaßnahmen und bei den Mitteln für den Grundstücksfonds als alleinige Landesmaßnahmen einschließlich des Landesanteils):

Zweckbestimmung	Ansatz 1990 (Verpflichtungsermächtigung)	Ansatz 1989
Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5,0 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 883 13)	27.995.000 (15.000.000)	16.670.000
Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 883 14)	14.230.000 (5.000.000)	5.560.000
Grundstücksfonds (Titel 821 61)	73.000.000	44.445.000
Maßnahmen zur Stadterneuerung (Titel 883 61)	68.699.000 (70.000.000)*	30.000.000
Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Nahverkehr (Titel 891 64)	4.000.000 (21.000.000)	-
Globale Minderausgabe (Titel 972 20)	-	- 6.675.000
<b>Summe</b>	<b>187.924.000</b>	<b>90.000.000</b>

\* Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 821 61.

Der Mitteleinsatz wird im Erläuterungsband bei den entsprechenden Fachkapiteln begründet, da er nach den jeweils bestehenden Richtlinien für die Investitionsbereiche des Stammhaushalts erfolgt.

**Kapitel 11 040**

**Angelegenheiten  
der Stadtentwicklung,  
des Bauwesens und  
der Freizeit**

Kapitel 11 040	Titel 684 10	Seite 48 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
919.000 DM	Ansatz 1.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 250.000 DM	Ansatz 1.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 250.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Freizeitinitiativen, die sich vorwiegend aus Ruheständlern zusammensetzen; die Förderung erfolgt über den Projektträger "ZWAR" in Dortmund.  b) Es werden Aktivitäten gefördert, die den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern. Dies geschieht durch Beratungen (Personalkosten beim Projektträger) und in geringem Umfang durch Förderung von Sachkosten.  c) Nein.	Ja	1.000	250	
	<b>Summe</b>		1.000	250	

Kapitel 11 040 Kapitel 11 021	Titel 821 10 Titel 821 61	Seite 42/50 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
38.164.000 DM	Ansatz 94.445.000 DM Verpflichtungsermächtigung 25.000.000 DM	Ansatz 93.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 25.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen.  b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen gem. den Richtlinien für den Grundstücksfonds NW und Grundstücksfonds Ruhr in der Fassung vom 29. 10. 1987, SMBl.NW. 2313.  c) 90 v.H. der bei Kapitel 11 021 Titel 821 61 veranschlagten Mittel (= 65.700,0 Mio. DM) sind Strukturhilfemittel des Bundes.	Ja	93.000	25.000	
	<b>Summe</b>		93.000	25.000	

<b>Kapitel 11 040</b>	<b>Titel 883 10</b>	<b>Seite 52 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
8.373.000 DM	Ansatz 14.060.000 DM Verpflichtungsermächtigung 26.451.000 DM	Ansatz 15.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV)  b) Es handelt sich um einen Titel des Aktionsprogramms Ruhr. Für die Stadterneuerung waren im Aktionsprogramm Ruhr insgesamt 450,0 Mio. DM vorgesehen. Die Restbeträge sollen wie folgt veranschlagt werden: 15.000 TDM in 1990, 15.000 TDM in 1991 und 14.811 TDM in 1992.  c) Nein.	Ja	15.000		
	<b>Summe</b>		15.000		

<b>Kapitel 11 040</b>	<b>Titel 883 41</b>	<b>Seite 52 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
161.727.000 DM	Ansatz 200.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 200.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 150.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	Ja	200.000	150.000	
	<b>Summe</b>		200.000	150.000	

<b>Kapitel 11 040</b>	<b>Titel 883 50</b>	<b>Seite 52</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Bauliche soziale Maßnahmen</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
2.845.000 DM	Ansatz 3.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.000.000 DM	Ansatz 3.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden, sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie freie gemeinnützige Einrichtungen der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen bauliche Maßnahmen an baulichen Anlagen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für für alte und behinderte Menschen entsprechend DIN 18 024 an öffentlich zugängigen Gebäuden bezuschußt werden. Darüber hinaus soll auch die Absenkung und Markierung von Bordsteinen sowie der Einbau zusätzlicher akustischer Signalanlagen in Lichtzeichenregelungen entsprechend DIN 18 024 auf Straßen, Plätzen und Wegen gefördert werden, soweit diese im Zuge der unmittelbaren Verbindung zwischen den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäuden sowie baulichen Anlagen für alte und behinderte Menschen liegen.</p>	Ja	3.000	1.000	
	<b>Summe</b>		3.000	1.000	

**Kapitel 11 050**

**Darlehen und Zuschüsse  
für den Wohnungsbau**

Kapitel 11 050	Titel 893 11	Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
109.045.000 DM	Ansatz 45.800.000 DM Verpflichtungsermächtigung 39.556.000 DM	Ansatz 41.900.000 DM Verpflichtungsermächtigung 39.600.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Baudarlehen im 1. Förderungsweg für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG.  c) 100 v.H. Bundesmittel  Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1990 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweis in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).	Ja	41.900	39.600	
	<b>Summe</b>		41.900	39.600	

Kapitel 11 050	Titel 893 18	Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung    Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
213.737.000 DM	Ansatz    216.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 58.460.000 DM	Ansatz    203.900.000 DM Verpflichtungsermächtigung 29.200.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Förderung des steuerbegünstigten Wohnungsbaues durch Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 88 II. WoBauG.  c) 100 v.H. Bundesmittel  Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1990 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweis in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).	Ja	203.900	29.200	
	<b>Summe</b>		203.900	29.200	

Kapitel 11 050	Titel 893 20	Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz 140.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 140.000.000 DM	Ansatz 230.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 142.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des Wohnungsbaues für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG, für Aussiedler und Zuwanderer</p> <p>c) 100 v.H. Bundesmittel</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1990 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweis in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufießvermerk).</p>	Ja (Der Ansatz ist zum überwiegenden Teil zur Abwicklung des Bundesprogramms 1989 bestimmt.)	230.000	142.000	
	<b>Summe</b>		230.000	142.000	

Kapitel 11 050	Titel 661 60	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Schuldendiensthilfen für von der Wohnungsbauförderungsanstalt aufgenommene Darlehen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz 12.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 91.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Schuldendiensthilfen für die von der Wohnungsbauförderungs- anstalt ab 1988 aufgenommene Darlehen (Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen)	Ja	91.000		
	<b>Summe</b>		91.000		

Kapitel 11 050	Titel 892 60	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe (Land) an die Wohnungsbauförderungsanstalt		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
75.042.000 DM	Ansatz 100.250.000 DM Verpflichtungsermächtigung 100.250.000 DM	Ansatz 150.250.000 DM Verpflichtungsermächtigung 150.250.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegerabgabe zur Förderung des Wohnungsbaues	Ja	150.250	150.250	
	<b>Summe</b>		150.250	150.250	

<b>Kapitel 11 050</b>	<b>Titel 893 60</b>	<b>Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Förderung des Wohnungswesens</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz 70.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 70.000.000 DM	Ansatz 235.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 200.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Förderung des Wohnungswesens für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG, insbesondere für Aussiedler und Zuwanderer	Ja	235.000	200.000	
	<b>Summe</b>		235.000	200.000	

**Kapitel 11 060**

**Zusätzliche Maßnahmen  
zum Wohnungsbau**

Seite 78  
des Haushaltsplanentwurfs

Kapitel 11 060                      Titel 681 00

Zweckbestimmung    Aufwendungen für Wohngeld aufgrund des Wohngeldgesetzes

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
1.355.272.000 DM	Ansatz 1.360.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 1.420.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen  b) Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1421/1661) durch Zahlung von Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für Wohnraum.  c) 50 v.H. zuzüglich eines Festbetrags von 122,0 Mio. DM durch den Bund	Ja	1.420.000		
	<b>Summe</b>		1.420.000		

Seite 80  
des Haushaltsplanentwurfs

Titelgruppe 90

Kapitel 11 060

Zweckbestimmung Zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen aufgrund des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
26.690.000 DM	Ansatz 20.200.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 14.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen  b) Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen aufgrund des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes  c) 50 v.H. durch den Bund	Ja (Abwicklung des ausgelaufenen Förderprogramms)	14.000		
	<b>Summe</b>			14.000	

**Kapitel 11 070**

**Denkmalpflege**

Kapitel 11 070	Titel 685 20	Seite 84 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu Dokumentationen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
358.000 DM	Ansatz 400.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 400.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä.  b) Das Land gewährt Druck- kostenzuschüsse zu denk- malpflegerischen Dokumen- tationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler in Nordrhein-Westfalen", - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes", - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmal- pflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z.B. Arbeits- hefte für Denkmalpflege) gefördert.  c) Nein.	Ja	400		
	<b>Summe</b>		400		

<b>Kapitel 11 070</b> <b>Zweckbestimmung Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige</b>	<b>Titel 693 60/698 60</b>	<b>Seite 88</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
---	----------------------------	---

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen  b) Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSWV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSWV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern. In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen.  Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.				
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 070	Titel 893 60	Seite 88 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
24.425.000 DM	Ansatz 24.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 15.000.000 DM	Ansatz 24.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 15.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen, sowie Kirchengemeinden und Vereine.  b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck etc.).  Die Mittel dienen zur Förderung der in Privatbesitz befindlichen Denkmäler, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSWV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und der Kirchen gem. § 36 DSchG aufgestellt.  c) Nein, allerdings stellt der Bundesminister des Innern im Haushaltsjahr 1989 für 11 Baudenkmäler von besonderer nationaler kultureller Bedeutung im Lande Nordrhein-Westfalen 1.090.000 DM zur Verfügung.	Ja	24.500	15.000	
	<b>Summe</b>		24.500	15.000	

**Kapitel 11 080**

**Staatshochbauverwaltung**

**Personalhaushalt der Staatshochbauverwaltung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 1990 weist bei Kapitel 11 080 insgesamt 1.550 Stellen aus, und zwar 205 Planstellen für Beamte, 3 Leerstellen für Beamte, 1.296 Stellen für Angestellte und 46 Stellen für Arbeiter.

**1. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen für Beamte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamte -)**

**1.1 Planstellen**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 sind Änderungen nicht vorgesehen.

**1.2 Leerstellen**

Gegenüber dem Vorjahr ist vorgesehen, im Haushaltsentwurf 1990 eine weitere Leerstelle der Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen. Die Leerstelle ist für einen Beamten bestimmt, der Sonderurlaub im dienstlichen Interesse gemäß § 12 SUrlV unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park GmbH beantragt hat.

**2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)**

Die vorgesehenen Stellenhebungen im höheren und gehobenen Dienst betreffen im wesentlichen tariflich notwendige Höhergruppierungen im Ingenieurbereich, und zwar in erster Linie in den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik, aber auch im Bereich Bauingenieurwesen.

Der hohe Technikanteil insbesondere in Hochschulkliniken und Laborgebäuden wie auch in zahlreichen modernen Verwaltungsbauten zwingt dazu, in der Personalplanung dem Ingenieurbereich insbesondere im Maschinenbau und in der Elektrotechnik noch höhere Priorität einzuräumen. Die technischen Einrichtungen unterliegen einem größeren Wartungsaufwand und rascherem Verschleiß als die übrige Gebäudesubstanz. Deshalb konzentriert sich ein erheblicher Anteil der Bauunterhaltung - im Jahre 1988 bereits ca. 50 % - auf die technische Erneuerung. Zwar werden ingenieurtechnische Aufgaben seit langem in relativ hohem Umfang an freischaffende Ingenieure vergeben; die Verantwortung der Staatshochbauverwaltung, die sich aus ihrer Bauherrenfunktion ergibt, kann aber auf Dauer nur gesichert bleiben, wenn auch im Ingenieurbereich ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um zumindest die in den einschlägigen Richtlinien (Abschnitt K 12 der RL Bau NW) vorgeschriebenen Überwachungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Der Wandel in der Aufgabenstruktur staatlichen Bauens vom Neubau zur Bestandspflege ist ferner mit der Notwendigkeit verbunden, in verstärktem Maße Bauingenieure einzusetzen. Der Einsatz reicht von der in der Sanierung sehr entscheidenden Erhaltung der Tragwerke bis zur technisch schwierigen Sicherung alter Substanzen in der staatlichen Denkmalpflege. Hinzu kommt, daß mit der Einführung des Eurocode wegen des großen Spektrums der Konstruktionsmöglichkeiten die Mitwirkung des Bauingenieurs in Zukunft an Bedeutung noch erheblich zunehmen wird.

Mit Blick auf die gegenwärtige Personalausstattung der Staatshochbauverwaltung ist es geboten, zum einen erfahrene Mitarbeiter neu einzustellen und zum anderen qualifizierten Mitarbeitern möglichst weitreichende Verantwortung zu übertragen, um durch Abbau hierarchischer Strukturen zu einem noch effizienteren Arbeitseinsatz zu gelangen.

Den vorgesehenen Stellenhebungen ist gemein, daß sich in allen Fällen das Maß der Verantwortung durch Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ändern wird. Dabei ist hervorzuheben, daß die entsprechenden Höhergruppierungen nicht allein deshalb tarifrechtlich geboten sind, weil sich die Technik beständig entwickelt und die Bearbeitung einzelner Projekte sich dadurch schwieriger gestaltet, sondern auch weil die Beherrschung der Technik das Maß der Verantwortung steigert.

Zu den Änderungen im einzelnen:

**- Hebung von 2 Stellen der Vergütungsgruppe I b nach I a BAT:**

Die zur Hebung vorgesehenen Stellen sollen zur tarifgerechten Eingruppierung zwei Abteilungsleitern in der Staatshochbauverwaltung übertragen werden, bei denen sich das Maß ihrer Verantwortung erheblich aus der Vergütungsgruppe I b Fallgruppe 2 heraushebt.

**- Hebung von 4 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a nach Vergütungsgruppe I b Fallgruppe 1 a BAT:**

Es liegen Arbeitsplatzbeschreibungen für zwei Stellenhebungen im Ingenieurbereich, eine Stelle im Bereich der Datenverarbeitung sowie eine Stelle im Bereich Hochbau vor. Die zur Hebung vorgesehenen Stellen dienen der tarifgerechten Eingruppierung der gegenwärtigen Stelleninhaber, die bisher in Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a BAT geführt und im Wege des Bewährungsaufstieges erst nach 6 Jahren bzw. 15 Jahren nach Vergütungsgruppe I b BAT höhergruppiert werden können.

**- Hebung von 5 Stellen aus Vergütungsgruppe IV b BAT nach Vergütungsgruppe II a BAT und Hebung von 10 Stellen aus Vergütungsgruppe IV b BAT nach Vergütungsgruppe III BAT:**

In Vergütungsgruppe IV b BAT sind regelmäßig Berufsanfänger einzugruppieren (Technische Angestellte mit technischer Ausbildung nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen und entsprechender Tätigkeit nach sechsmonatiger Berufsausübung nach Ablegung der Prüfung).

Die Bauaufgaben der Staatshochbauverwaltung lassen sich mit Berufsanfängern jedoch nicht bewältigen. Hinzu kommt, daß Technische Angestellte, die sich durch besondere Leistungen aus Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 21 herausheben, nach Vergütungsgruppe IV a BAT einzugruppieren sind. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Stellenhebungen nach Vergütungsgruppe II a BAT bzw. III BAT wird für 15 Mitarbeiter, die sich durch besondere Leistungen auszeichnen, die tarifgerechte Eingruppierung ermöglicht.

Auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes sind die vorgesehenen Stellenhebungen unerlässlich. Die Zahl der Anträge auf Höhergruppierung aufgrund vorliegender Arbeitsplatzbeschreibungen übersteigt die Haushaltsanmeldung bei weitem. Es wird daher auch in Zukunft durch geeignete Organisationsmaßnahmen sicherzustellen sein, daß die Mitarbeiter im Rahmen der verfügbaren Stellen tarifgerecht beschäftigt werden. Da die Vergangenheit zudem gezeigt hat, daß viele Mitarbeiter aus der Staatshochbauverwaltung abwandern, weil ihnen aufgrund fehlender Stellen trotz langjähriger praktischer Erfahrungen besonders schwierige Tätigkeiten und erhöhte Verantwortung nicht übertragen werden können, ist es unbeschadet tariflicher Zwänge auch personalpolitisch geboten, die ausgewiesenen Stellen zu heben und demnächst entsprechende Höhergruppierungen durchzuführen.

**- Hebung von 10 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe VI b BAT:**

Zur Einrichtung von Mischarbeitsplätzen in der Staatshochbauverwaltung sind im Haushaltsjahr 1989 bereits 10 Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT durch Hebung geschaffen worden. Um jedem Staatshochbauamt die Möglichkeit für die Einrichtung eines Mischarbeitsplatzes zu eröffnen, ist die Hebung von 10 weiteren Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe VI b BAT vorgesehen. Die Mischarbeitsplätze sollen entsprechend § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten eingerichtet werden. Die Bildung von Mischarbeitsplätzen hat sich als organisatorisch zweckmäßig erwiesen, wenn Verwaltungsarbeiten der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 a BAT auf Mitarbeiterinnen übertragen werden können.

**- Umwandlung von 3 Stellen der Lohngruppe II MTL nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT:**

Es ist vorgesehen, durch Stellenumwandlungen kostenneutral zusätzliche Übernahmemöglichkeiten für geprüfte Bauzeichner (Vergütungsgruppe VII/VIII BAT) zu schaffen, an denen in einigen Regierungsbezirken nach wie vor Bedarf besteht. Im Rahmen der Bauunterhaltung kommt der Fertigung von Baubestandsplänen erhöhte Bedeutung zu.

**3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 -Bezüge der Arbeiter)**

Es ist vorgesehen, 3 Stellen der Lohngruppe II MTL nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT umzuwandeln. Insoweit wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Titel 425 10 verwiesen.

Dienststelle

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap I)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LBB	1	1	1			
A 16	Leitender Regierungs- baudirektor	9	9	9			
A 15	Regierungs(bau)direktor	34	34	29			
A 14	Oberregierungs(bau)rat	42	42	42			
A 13	Regierungs(bau)rat	21	21	12	9		
		107	107	93	9		
A 13	Regierungs(bau)ober- antsrat	8	8	7			
A 12	Regierungs(bau)antsrat	21	21	20			
A 11	Regierungs(bau)amtmann	35	35	32			
A 10	Regierungs(bau)oberin- spektor	32	32	12	9	4	
		96	96	71	9	4	
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär	1	1	1			
		2	2	2			
	Insgesamt	205	205	166	18	4	

### Anmerkungen

Zu Sp 1-8 Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp 5 Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe anzuführen, in der sie am 1. 1. 1989 eingewiesen waren.

Dienststelle

# Übersicht

## über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.9. 1989	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]						
A 13 (RBR z. A.)	-	-	9			
A 10 (RBOI z. A.)	-	-	9			
Zusammen a)	-	-	18			
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
Zusammen b)						
Insgesamt						

Dienststelle

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.9. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I a	5	3	2			
I b	28	26	21			
I b/II a	48	52	44			
	81	81	67			
II a	124	119	111			
II a/III	1	1	1			
III	296	286	273			
III/IV a	2	2	2			
IV a	224	224	216	4		
IV b	126	141	131			
IVb/Vb	37	27	36			
V b	46	46	46			
	856	856	816	4		
V b/V c	18	18	17			
V c	59	59	58			
V c/VI b	12	12	12			
VI b	69	59	59			
VIb/VII	54	54	51			
VII	15	15	14			
VII/VIII	125	132	130			
VIII	4	4	3			
IXa/IXb	3	3	3			
	359	350	347			
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte	-	-	-	-		
Zusammen	1.296	1.293	1.230	4		
Auszubildende	76	76	58			

1. Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

– Arbeiter –

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 8 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiter		
VIII/VII	3	3	1			
VII/VI	3	3	3			
VI/V	5	5	5			
V/IV	2	2	1			
II	2	5	3			
Pauschal- tarif	31	31	27			
Zusammen	46	49	40			
Auszubildende						

**Kapitel 11 100**

**Institut für Landes- und  
Stadtentwicklungsforschung**

Personalhaushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

1. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten-)

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1990 sind folgende Änderungen vorgesehen:

1.1 **Planstellen**

- Im Haushaltsjahr 1987 ist eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 aus Kapitel 11 200 nach Kapitel 11 100 verlagert worden. Die für 1990 vorgesehene Nachschlüsselung gemäß § 26 BBesG ergibt eine Stellenhebung im Bereich der Besoldungsgruppe A 15.
- Die Umwandlung einer beamteten Hilfsstelle für Beamte auf Probe bis zur Anstellung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D. ist notwendig, um einen Beamten, der im Haushaltsjahr 1990 die Probezeit erfolgreich ableisten wird, planmäßig anstellen zu können.

1.2 **Stellen für beamtete Hilfskräfte**

- Eine beamtete Hilfsstelle der Besoldungsgruppe A 13 für Beamte auf Probe bis zur Anstellung entfällt durch Umwandlung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13.
- Das ILS verfügt bisher über keine Stelle für abgeordnete Beamte. Um künftig Abordnungen zum ILS zu ermöglichen, ist vorgesehen, eine beamtete Hilfsstelle der Besoldungsgruppe A 14 neu einzurichten.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten-)

Aufgrund einer vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung wird es notwendig, einen Angestellten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, der zur Zeit nach Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 8 BAT beschäftigt wird, in Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 1 a BAT einzugruppieren. Aufgrund des vorgesehenen Fallgruppenwechsels ist die Ausweisung einer Stelle der Vergütungsgruppe I b/II a BAT erforderlich, da für Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung nach entsprechendem Zeitablauf grundsätzlich ein Bewährungsaufstieg tarifrechtlich vorgesehen ist.

Die vorgesehene Stellenhebung von Vergütungsgruppe V c nach V b, Fallgruppe 1 a BAT dient der tarifgerechten Eingruppierung einer Mitarbeiterin im Bereich der Verwaltung.

Die Stellenhebung von Vergütungsgruppe VI b nach V c, Fallgruppe 2 BAT ist zur tarifgerechten Eingruppierung einer Mitarbeiterin im Bereich der Reproduktionstechnik vorgesehen.

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Verwaltung (Kap 1)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Leitender Regierungsbau- direktor	1	1	1			
A 15	Regierungs(bau)direktor	6	5	4	1		
A 14	Oberregierungs(bau)rat	7	7	6		1	
A 13	Regierungs(bau)rat	7	7	3		4	
		22	21	15	1	5	
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2			
A 11	Regierungsamtmann	3	3	2,5		0,5	
A 10	Regierungs- oberinspektor	4	4	3		1	
A 9	Regierungs(bibliotheks)- inspektor	2	2	1		1	
		11	11	8,5		2,5	
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
		1	1	1			
	Insgesamt	34	33	24,5	1	7,5	

Anmerkungen:  
 Zu Sp. 3-8 Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
 Zu Sp. 5 Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1989 eingewiesen waren.

# Übersicht

## über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.3. 1989	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13	1	2	1	1	1	
Zusammen a)	1	2	1	1	1	
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	1	-	-			
Zusammen b)	1	-	-			
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

Dienststelle

Kapitel 11 100

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.9. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte geführten	Angestellte
				Angestellten		
I a	2	2	2			
I b	2	2	2			
I b/II a	1	-	-			
II a	1	2	3		1	
IV b/ V a	1	1	1			
V b	4	3	3			
V b/V c	1	1	1			
V c	3	3	3			
VI b	4	5	5			
VIb/VII	2	2	2			
VII/VIII	9	9	9			
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte	-	-				
Zusammen	30	30	31		1	
Auszubildende	6	6	2			

1. Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 11 100

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

— Arbeiter —

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 8. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VI	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende						

**Kapitel 11 200**

**Landesprüfamt  
für Baustatik**

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
		am 1.8. 1989					
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Leitender Regierungs- baudirektor	1	1	1			
A 15	Regierungs(bau)direktor	5	5	1			
A 14	Oberregierungs(bau)rat	6	6	4			
A 13	Regierungs(bau)rat	2	2	1			
	Insgesamt	14	14	7			

Anmerkungen:  
Zu Sp. 3-8 Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils  
Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5 Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1989 eingewiesen  
waren.

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.8. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
<u>Technischer Dienst</u>						
I b	2	2	1			
<u>Verwaltungsdienst</u>						
V b/V c	1	1	1			
VI b	2	2	2			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	7	7	6			
Auszubildende	-	-	-			

1. Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

**Kapitel 11 300**

**Schloß Augustusburg, Brühl**

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap 1)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1. 8. 1989		
					6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
Insgesamt		2	2	2			

Anmerkungen  
 Zu Sp 3-8 Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils  
 Zwischensummen zu bilden  
 Zu Sp 5 Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe anzuführen, in der sie am 1. 1. 1989 eingewiesen  
 waren

Dienststelle

Kapitel 11.300

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. § 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
V b	1	1	-			
VI b	1	1	1			
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte						
Zusammen	2	2	1			
Auszubildende	1	1	1			

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 6. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIII a/ VIII	4	4	4			
VII/VI	5	5	4			
VI/V	5	5	4			
V/IV	21	21	18			
IV/III	5	5	5			
Zusammen	40	40	35			
Auszubildende	-	-	-			

**Kapitel 11 460**

**Allgemeine Bewilligungen  
- Verkehr -**

Kapitel 11 460	Titel 511 20	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung <b>Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 10.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) NN  b) <u>Verkehrsstärkenkarte NW</u> Die Verkehrsstärkenkarte NW wurde zuletzt 1985/86 kartographiert und gedruckt. Im Jahr 1990 werden bundesweit auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) manuelle Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Nach Vorlage der Zählerergebnisse werden 1990 Vorarbeiten notwendig, um den 1991 geplanten Druck der neuen Verkehrsstärkenkarte NW in Auftrag geben zu können.  Die Kosten der Zählungen und ihre Auswertung sind bei Titel 526 00 in Kapitel 11 510 veranschlagt.  c) ---	Nein	10		
	<b>Summe</b>		10		

<b>Kapitel 11 460</b>	<b>Titel 537 00</b>	<b>Seite 156</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
2.714.533 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 700.000 DM	Ansatz 1.900.000 DM Verpflichtungsermächtigung 700.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heusch/ Dipl.-Ing. Boesefeld, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zähldaten Gesamtkosten für den Auftrag 1989/90: 357.228,81 DM, davon fällig in 1989: 337.228,81 DM. Gesamtkosten für den Auftrag 1990/91: 400.000,-- DM, davon fällig in 1990: 380.000,-- DM.  Für den Auftrag 1991/92:	Ja	400	410	
2	a) EMNID-Institut GmbH & Co., Bielefeld b) Ergänzung der KONTIV '89 in Nordrhein-Westfalen; Erhebung und Auswertung; Gesamtkosten: 396.811,20 DM.	Ja	97		
3	a) N.N. b) Anpassung Verkehrszelleneinteilung (an örtl. VZ-Gliederung)	Nein	88		
4	a) N.N. b) Volkszählung 1987/ Pendlerauswertung	Nein	155		
5	a) N.N. b) Gesamtverkehrsprognose auf Volkszählungsbasis/ Fortschreibung-Gesamtverkehrsplan	Nein	210	200	
<b>Summe</b>					

Kapitel 11 460	Titel 537 00	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
6	a) N.N. b) Fortschreibung Landesstraßen-Bedarfsplan	Ja	125		
7	a) N.N. b) Autobahn-Unfalldaten für Streckenabschnitte	Nein	30	10	
8	a) N.N. b) Langzeit-Zählbericht Zählstellenkarte (1980 - 1990)	Nein	60	40	
9	a) N.N. b) Regionalisierung durchschnittlicher täglicher Verkehr	Nein	10		
10	a) N.N. b) Kfz.-Bestände für die Gemeindeteile in NRW (VZ-Zellen)	Ja	20		
11	a) Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heusch/ Dipl.-Ing. Boesefeldt, Aachen b) Automatische Straßenverkehrserhebungen auf Landesstraßen; Beschaffung neuer Dauerzählgeräte	Ja	288		
12	a) N.N. b) Flughafenverbindung Rad/Schiene-System	Nein	365		
13	a) N.N. b) Kostenermittlung der Erschließung des Flughafens Düsseldorf durch den IC-Verkehr	Nein	52		
	<b>Summe</b>		1.900	660	

Kapitel 11 460	Titel 526 60	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Gutachten auf Grund von Werkverträgen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
306.325 DM	Ansatz 825.000 DM Verpflichtungsermächtigung 200.000 DM	Ansatz 475.000 DM Verpflichtungsermächtigung 160.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) N.N b) Untersuchungen DB-Schiene ländlicher Raum	Ja	325		
2	a) N.N. b) Untersuchungen im Zusammenhang mit EG '93	Nein	175	160	
	)* Verstärkung durch Deckungsfähigkeit von Titel 685 60 i.H.v. 25,0 TDM				
	<b>Summe</b>		500)*	160	

Kapitel 11 460	Titel 685 60	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
289.077 DM	Ansatz 255.500 DM Verpflichtungsermächtigung 50.000 DM	Ansatz 280.000 DM Verpflichtungsermächtigung 50.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. - DVWG -, Bergisch Gladbach b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaftlicher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrswesen" (Projektförderung)	Ja	23		
2	a) Institut für verkehrswirtschaftliche Forschung an der Universität Münster e.V., Münster b) Zuschuß zur institutionellen Förderung, um praxisausgerichtete Untersuchungstätigkeit zu ermöglichen	Ja	86		
3	a) Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln b) siehe 2 b)	Ja	86		
4	a) Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit -Institut an der Universität zu Köln-, Köln b) siehe 2 b)	Ja	60		
	)* zur Deckung bei Titel 526 60, lfd. Nr. 1 i.H.v. 25,0 TDM				
	<b>Summe</b>		255)*		

## **Kapitel 11 470**

**Förderung der Eisenbahnen  
und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel 11 470	Titel 661 00	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
1.537.955,35 DM	Ansatz 500.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 240.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Das Land hat mit der Deutschen Bundesbahn zwei Übereinkommen und drei Zusatzabkommen über die Elektrifizierung von rd. 1.000 km Bundesbahnstrecken abgeschlossen. Damit wurde erreicht, daß heute eine elektrische Zugförderung zwischen dem Ruhrgebiet und allen wichtigen Räumen der Bundesrepublik und des benachbarten Auslandes besteht.</p> <p>Die Baukosten waren auf 1.358,0 Mio. DM veranschlagt, von denen das Land in den Jahren 1962 bis 1967 523,0 Mio. DM als Darlehen der Deutschen Bundesbahn gegeben hat. Für weitere 755,0 Mio DM in den Jahren 1966 bis 1987 von der Deutschen Bundesbahn auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen hat sich das Land verpflichtet, Zinszuschüsse zu übernehmen. Die Höhe der Zinszuschüsse ist bei einem Effektivzinssatz von 5 % bis 6,5 % gleich dem vollen, 5 % übersteigenden Zinsbetrag. Bei einem Effektivzinssatz von mehr als 6,5 % zahlt das Land Zinszuschüsse in Höhe von 1,5 % zuzüglich der Hälfte des 6,5 % übersteigenden Zinssatzes des jeweiligen Darlehens.</p>	Ja	240		
	Summe				

Kapitel 11 470 Zweckbestimmung	Titel 661 00 Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn (Fortsetzung)	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
-----------------------------------	---	--

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	Es ist nicht abzusehen, ob und wann die Deutsche Bundesbahn die restlichen 80,0 Mio. DM auf dem Kapitalmarkt aufnehmen wird. Bei Finanzierung dieser Investitionsmittel über Darlehensaufnahme durch die Deutsche Bundesbahn hat das Land hierfür vertragsgemäß Zinszuschüsse zu leisten. Ebenso hat das Land für Darlehen, die eine Laufzeit von weniger als 20 Jahren haben und für die die Deutsche Bundesbahn Umschuldungskredite auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, Zinszuschüsse zu leisten, die mit 55,0 Mio. DM berücksichtigt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die DB jedoch im Jahr 1990 weder neue Darlehen noch Umschuldungskredite aufnehmen, für die das Land zusätzlich Zinszuschüsse leisten müßte.				
	<b>Summe</b>			240	

Kapitel 11 470	Titel 671 10	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
1.372.994,06 DM	Ansatz 1.400.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 2.800.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Deutsche Bundesbahn  b) Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 GG und § 5 AEG vom 29.03.1951 (BGBl. S. 225) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom 18.11./11.12.1951 i.d.F. des II. Nachtrages vom 08./21.10.1971 führt die DB (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB -) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten.  Die DB hat das o. a. Abkommen gekündigt, weil nach ihren Ermittlungen die bislang vereinbarte Vergütung ihre Aufwendungen nicht mehr deckt. Gleichwohl nimmt die Deutsche Bundesbahn die Landeseisenbahnaufsicht weiter nach den Vorschriften des gekündigten Abkommens wahr. Es ist davon auszugehen, daß 1990 ein neues Verwaltungsabkommen mit einer Verdoppelung der im Jahr 1988 übergangsweise gezahlten Vergütung abgeschlossen wird.	Ja	2.800		
	<b>Summe</b>		2.800		

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titel 671 20</b>	<b>Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
222.065.689 DM	Ansatz 215.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 203.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) 47 kommunale und 38 private Verkehrsunternehmen, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. im Schienenverkehr der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen befördern.  b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs.  c) --	Ja	203.000		
	<b>Summe</b>		203.000		

Kapitel 11 470	Titel 682 00	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
2.131.678 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 1.600.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Stadtbahnen betreibende Verkehrsunternehmen im Bereich der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sowie Bielefeld</p> <p>b) Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen. Für die Verkehrsunternehmen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sind die Zuschüsse (mit Ausnahme der für Aufzugsanlagen) in den Infrastrukturkosten-Zuschüssen (Kapitel 11 470, Titel 887 61) enthalten. Die Zuschußgewährung beschränkt sich auf ausgebaute Stadtbahnstrecken (einschließlich Aufzugsanlagen). Das sind solche, deren Bau oder Ausbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind und die den Anforderungen der Planungs- und Entwurfsgrundlagen gem. Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 22. Oktober 1969, neu gefaßt am 30. Juni 1982, entsprechen.</p>	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.600		
	<b>Summe</b>				

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titel 682 00</b>	<b>Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Sie müssen danach den Vorrang für den Schienenverkehr gewährleisten - entweder durch eine mit dem Ausbau erzielte Kreuzungsfreiheit oder durch eine eisenbahntechnische Zugsicherung - (vgl. LT-Vorlage 9/1768 vom 12.04.1984 - IV C 3 - 30-00/2.1).</p> <p>Nach Abzug der für Aufzüge erforderlichen Mittel ergibt sich der Zuschußsatz aus dem jeweiligen Haushaltsansatz und den zu berücksichtigenden Stadtbahnstrecken. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Streckenarten lautet:</p> <p>Tunnelstrecken 100 %, Hochstrecken 60 % und Niveaustrecken 50 % des errechneten Zuschußsatzes (vgl. LT-Vorlage 10/22 vom 2. Juli 1985 - IV C 3 - 30-00/2.1).</p> <p>c) entfällt</p>				
	<b>Summe</b>		1.600		

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titel 891 20</b>	<b>Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
110.094.345,09 DM	Ansatz 120.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 8.000.000 DM	Ansatz 111.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 8.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Deutsche Bundesbahn  b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahnvorhaben in NRW übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bundesbahn einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet. In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 428 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 325 km fertiggestellt, weitere 103 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 7 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 1 in der Region Köln, mit einer Gesamtlänge von 358 km betrieben:	Ja	111.000	8.000	
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 470	Titel 891 20	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (80 km), S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km), S 4 Dortmund-Lütgendortmund - Dortmund-Dorstfeld - Unna (29 km), S 6 Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (54 km), S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km), S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km), S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km).  Außerdem ist eine neue Verbindungskurve zwischen Essen-Überruhr und Essen-Steele gebaut worden. Sie ermöglicht auf der Strecke Bottrop - Essen - Langenberg - Wuppertal einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb (20-Minuten-Grundtakt) mit dieselbetriebenen Wendezügen.				
	Summe				

76

Kapitel 11 470	Titel 891 20	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Zudem ist an bestehenden S-Bahn-Strecken sowie an zum S-Bahn-Ausbau vorgesehenen Strecken eine Reihe neuer Haltepunkte und Bahnhöfe eingerichtet worden;</p> <p>es handelt sich um die Stationen:                      Marl Mitte                      Leverkusen Mitte                      Essen-Borbeck Süd                      Düsseldorf-Hellerhof                      Essen-Holthausen                      Essen-Horst und                      Hattingen-Mitte.</p> <p>Aus den für 1990 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden:</p> <p>1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienerweiterungen)                      S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen einschließlich der "Nordkurve" zur unmittelbaren Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und dem Flughafen,                      S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede;</p>				
	<b>Summe</b>				

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titel 891 20</b>	<b>Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989		Ansätze 1990	
DM	Ansatz	DM	Ansatz	DM
	Verpflichtungsermächtigung	DM	Verpflichtungsermächtigung	DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund - Castrop-Rauxel Süd - Herne</p> <p>S 6/11 Stammstrecke Köln-Nippes - Köln-Mülheim</p> <p>S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld</p> <p>S 11 Köln-Worringen - Neuss</p> <p>S 12 Köln-Deutz - Siegburg (-Au)</p> <p>2. Ausbau von Park-and-Rideanlagen im S-Bahn-Bereich</p> <p>3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen</p> <p>4. Externe Planungskosten der DB für die Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der 4. Ausbaustufe Köln (S 13, Düren - Kerpen-Sindorf - Horrem - Köln)</li> <li>- des S-bahnmäßigen Ausbaus der Nahverkehrslinie 9 Haltern - Marl - Essen - Wuppertal</li> <li>- des Ausbaus der Strecke Dortmund - Witten - Hagen (S 5)</li> </ul>				
	<b>Summe</b>		111.000	8.000	

Kapitel 11 470	Titel 526 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
2.367.000 DM	Ansatz 6.650.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 1.600.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Sachverständige  b) Schwerpunkt der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des VRR und des ÖPNV in der Fläche	Ja	1.600		
	<b>Summe</b>		1.600		

Kapitel 11 470	Titel 653 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
39.313.000 DM	Ansatz 38.770.000 DM Verpflichtungsermächtigung 5.000.000 DM	Ansatz 2.600.000 DM Verpflichtungsermächtigung 5.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Kreis Lippe b) Modellversuch Lippe	Ja	1.400		
2	a) Kreis Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen für die Verkehrsgemeinschaft Paderborn	Ja	700		
3	a) verschiedene Empfänger b) Bürgerbusse	Ja	470		
4	a) Stadt Leverkusen b) Zuschuß zu dem Forschungsvorhaben "Voraussetzungen, Maßnahmen und Wirkungen eines frauenspezifischen Programms für den ÖPNV"	Ja	30		
	<b>Summe</b>		2.600		

Kapitel 11 470	Titel 657 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 59.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.071.000.000*) DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  b) Übergangshilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich von Einnahmeverlusten bei Verkehrsunternehmen, die als Folge der Umstellung des Einnahmeverfahrens weniger zugeschrieben bekommen als bisher.  Die Übergangshilfe ist dynamisch angelegt mit einer sich jährlich um 5 % verringerten Rate.  *) in Verbindung mit Titel 887 61  Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt nach dem vorgesehenen Grundvertrag zum Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für die Jahre 1990 - 1999 Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 1.119,0 Mio. DM zugunsten des Zweckverbandes Rhein-Ruhr. Die erste Jahresrate in Höhe von 119,0 Mio. DM ist als Baransatz für 1990 veranschlagt worden (Übergangshilfe: 59,0 Mio. DM, Infrastrukturhilfe: 60,0 Mio. DM). Für die Folgeraten ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.071,0 Mio. DM ausgebracht.	Nein	59.000	1.071.000 *)	
	<b>Summe</b>		59.000	1.071.000 *)	

Kapitel 11 470	Titel 682 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
44.390.000 DM	Ansatz 40.166.000 DM Verpflichtungsermächtigung 17.000.000 DM	Ansatz 35.100.000 DM Verpflichtungsermächtigung 17.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH b) Ausgleich der mit der Umweltkarte Dortmund verbundenen Aufwendungen	Nein	3.000		
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH b) Ausgleich der verbundbedingten Mindererlöse gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe a Grundvertrag VRS Gesamt 135 Mio DM davon bisher 27 Mio DM  Ausgleich der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten verbundbedingten Ausgaben gem. Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe b Grundvertrag VRS Gesamt 39,0 Mio DM davon bisher rd. 10,3 Mio DM	Ja	13.500		
		Ja	3.766		
3	a) Aachener Verkehrsverbund (Verkehrsgemeinschaft) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	1.350		
4	a) Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	1.250		
5	a) Märkische Verkehrsgemeinschaft b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	600		
6	a) Verkehrsgemeinschaft Hamm b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	500		
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 470	Titel 682 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
7	a) Verkehrsgemeinschaft Münsterland b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	1.400		
8	a) Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	1.700		
9	a) Minden-Ravensberger Verkehrsgemeinschaft b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	1.000		
10	a) Verkehrsgemeinschaft Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	500		
11	a) Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	1.500		
12	a) Verkehrsgemeinschaft Niederrhein b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	Ja	2.600		
13	a) Verschiedene b) Ausgleich von Mindererlösen aus Übergangstarifen	Ja	2.434		
	<b>Summe</b>		35.100		

Kapitel 11 470	Titel 685 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
17.000 DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 100.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) verschiedene Empfänger b) Versuche zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs	Ja	100		
	<b>Summe</b>		100		

Kapitel 11 470	Titel 887 61	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung</b> Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 60.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.071.000.000*) DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  b) Infrastrukturhilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich der Infrastrukturkosten der Verkehrsunternehmen, soweit diese durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr nicht gedeckt sind. Die Infrastrukturkosten, die sog. Vorhaltekosten, umfassen die Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie die Aufwendungen aus Investitionen in Fahrwege, soweit sie in den Unternehmensrechnungen enthalten sind, sowie aus deren Unterhaltung und Instandsetzung. Die Infrastrukturhilfe ist dynamisch angelegt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5%.  *) In Verbindung mit Titel 657 61  Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt nach dem vorgesehenen Grundvertrag zum Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für die Jahre 1990 - 1999 Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 1.119,0 Mio. DM. Die erste Jahresrate in Höhe von 119,0 Mio. DM ist als Baransatz für 1990 veranschlagt worden (Übergangsbeihilfe: 59,0 Mio. DM, Infrastrukturhilfe: 60,0 Mio. DM). Für die Folgeraten ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.071,0 Mio. DM ausgebracht.	Nein	60.000	1.071.000	*)
	<b>Summe</b>		60.000	1.071.000	*)

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 62</b>	<b>Seite 168</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
7.696.942,08 DM	Ansatz 7.714.000DM Verpflichtungsermächtigung 2.600.000 DM	Ansatz 7.714.000 DM Verpflichtungsermächtigung 2.600.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Ahaus-Alstätter Eisenbahn GmbH b) Oberbau	Nein	100		
2	a) Dürener Kreisbahn GmbH b) Oberbau	Nein	80		
3	a) Häfen Köln GmbH b) Oberbau	Nein	100	50	
4	a) Köln-Bonner Eisenbahn AG b) Oberbau	Ja	1.000	200	
5	a) Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn b) Oberbau	Ja	800	200	
6	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau	Ja	334	150	
7	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau	Nein	200		
8	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau	Nein	300	150	
9	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) b) Oberbau	Nein	400		
	<b>Summe</b>				

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 62</b>	<b>Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
10	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau	Nein	200		
11	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau	Ja	450	200	
12	a) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH b) Oberbau	Nein	100		
13	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Oberbau	Ja	500	100	
14	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Oberbau	Ja	500	300	
15	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Oberbau	Ja	900	200	
16	a) Wittlager Kreisbahn GmbH b) Oberbau (nur im Land NRW)	Nein	50		
	Verpflichtungsermächtigungen, die in 1990 fällig werden:		1.700		
	<b>Summe</b>		<b>7.714</b>	<b>1.550</b>	

Kapitel 11 470	Titelgruppe 63	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
15.020.000 DM	Ansatz 17.020.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 17.020.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<u>Zu Titel 653 63</u> a) Gemeinden b) Pauschalierter Planungskostenzuschuß zu den zuwendungsfähigen Baukosten für Stadtbahnstrecken und Beschleunigungsmaßnahmen c) --	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	8.220		
1	<u>Zu Titel 682 63</u> a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg, öffentliche Verkehrsunternehmen b) Für Planungs- und Vorbereitungskosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung von Stadtbahnstrecken sowie mit Beschleunigungsmaßnahmen (einschl. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme für Straßenbahnen und Busse) stehen. c) --	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	7.100		
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg b) Für die Erfüllung von Aufgaben, die im Landesinteresse liegen. c) --	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.700		
	Summe Titel 682 63		8.800		
	<b>Summe</b>		17.020		

Kapitel 11 470 Kapitel 11 021	Titelgruppe 64 Titelgruppe 64	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
48.919.825 DM	Ansatz 60.700.000 DM Verpflichtungsermächtigung 41.000.000 DM	Ansatz 24.000.000*) DM Verpflichtungsermächtigung 21.000.000**) DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	Zu Titel 891 64 Zu Titel 892 64  a) öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW (1988: 39/46), die Linienverkehre nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen. Mit Einführung der Infrastrukturhilfe ab 1990 entfällt die Förderung der Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr aus der TGr. 64.  b) Investitionshilfen zu den Beschaffungskosten für Stadtbahnwagen Straßenbahnwagen Linien-, Klein- und Gelenkombusse Abfertigungs- und Funkgeräte Wartehallen nach dem Investitionshilfeprogramm ÖPNV - NRW - RdErl. vom 31.01.1986 (SMBl. NW. 923) -. In den Haushaltsjahren 1986 bis 1988 sind Zuschüsse von insgesamt 181.272.000 DM für 124 Schienenfahrzeuge, 727 Omnibusse, 886 Funkgeräte, 6519 Fahrausweisdrucker und -entwerter und 576 Mehrpreisautomaten bewilligt worden, davon	Ja	24.000*	21.000**	
	<b>Summe</b>				



<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 65</b>	<b>Seite 172 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
191.951.809 DM	Ansatz 177.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 260.000.000 DM	Ansatz 193.640.000 DM Verpflichtungsermächtigung 195.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen  b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung- sowie zusätzliche Investitionszuschüsse für Stadtbahnmaßnahmen im Rahmen des Vorfinanzierungsmodells des Landes.  c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung-  Ansatz 1989: 263.411.000 DM Ansatz 1990: 311.580.000 DM	Ja, Fortsetzungsmaßnahmen	193.640	195.000	
	<b>Summe</b>		193.640	195.000	

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 66</b>	<b>Seite 174 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung-</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
389.437.881 DM	Ansatz 263.411.000 DM Verpflichtungsermächtigung 438.000.000 DM	Ansatz 311.580.000 DM Verpflichtungsermächtigung 386.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen  b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung-	Ja, Fortsetzungsmaßnahmen	311.580	386.000	
	<b>Summe</b>		311.580	386.000	

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 67</b>	<b>Seite 174 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
25.268.000 DM	Ansatz 25.730.000 DM Verpflichtungsermächtigung 5.000.000 DM	Ansatz 25.730.000 DM Verpflichtungsermächtigung 5.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	Zu Titel 891 67 Zu Titel 892 67  a) öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW (1988: 29/48), die Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz bedienen.  b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.d.F. vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100) für die Beschaffung von Linien-, Klein- und Gelenkbussen, die insbesondere von Unternehmen außerhalb der Verdichtungsräume eingesetzt werden.  c) Der Bund (vgl. Einnahmetitel 331 20). Von den für die Omnibusförderung vorgesehenen Bundesfinanzhilfen - z.Z. insgesamt 100 Mio DM - erhält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 25,73 % aufgrund des Verteilerschlüssels gemäß § 6 Abs. 2 GVFG.	Ja	25.730	5.000	
	<b>Summe</b>		25.730	5.000	

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 68</b>	<b>Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
10.624.700,80 DM	Ansatz 11.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 10.900.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) 30 nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen schienengebundenen Verkehr betreiben.  b) Erfüllung des Ausgleichsanspruches nach § 6 b Ziffer 2 und 3 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441).	Nein	10.900		
	<b>Summe</b>		10.900		

<b>Kapitel 11 470</b>	<b>Titelgruppe 69</b>	<b>Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für sonstige Vorhaben nach dem GVFG</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
1.779.000 DM	Ansatz 2.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 2.900.000 DM	Ansatz 2.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 2.900.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinde Bönen b) Gesamtzuwendung: 180.000,-- DM für 1989: 40.000,-- DM	Ja	20		
2	a) Stadt Recklinghausen b) Gesamtzuwendung: 72.000,-- DM für 1989: 40.000,-- DM	Ja	32		
3	a) Stadt Ahlen b) Gesamtzuwendung: 83.000,-- DM für 1989: 20.000,-- DM	Ja	63		
4	a) Gemeinde Lotte b) Gesamtzuwendung: 45.000,-- DM für 1989: 20.000,-- DM	Ja	25		
5	a) Stadt Gladbeck b) Gesamtzuwendung: 50.000,-- DM für 1989: 20.000,-- DM	Ja	30		
	Welche Kommunen in 1990 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:		270	300	
6	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gesamtzuwendung: 600.000,-- DM für 1989: 100.000,-- DM	Ja	70	100	
7	a) BAG Westfalen b) Gesamtzuwendung: 200.000,-- DM für 1989: 80.000,-- DM	Ja	120		
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 470	Titelgruppe 69	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung</b> Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für sonstige Vorhaben nach dem GVFG (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
8	a) BAG Lippe b) Gesamtzuwendung: 850.000,- DM für 1989: 300.000,- DM	Ja	550		
9	a) Kleinbahn Kaldenkirchen-Brüggen	Nein	50		
10	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG	Nein	140	100	
11	a) Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH -	Nein	32		
12	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Nein	300	450	
13	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	Nein	80	150	
14	a) Städtische Hafenbetriebe Neuss	Nein	75	95	
15	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	Nein	245	353	
16	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	Nein	50	120	
17	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld	Nein	100	150	
18	a) BAG Niederrhein	Nein	50	100	
19	a) Regionalverkehr Münsterland	Nein	120	150	
20	a) Köln-Bonner Eisenbahn	Nein	78	200	
	b) Die o.a. Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gem. §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse gem. § 17 EKrG.  Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig in das GVFG-Programm aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:			632	
	<b>Summe</b>		2.500	2.900	

Kapitel 11 470	Titelgruppe 71	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für nicht bundeseigene Eisenbahnen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
1.052.000 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 2.200.000 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 2.200.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinde Bönen b) Gesamtzuschuß: 540.000,- DM für 1989 100.000,- DM	Ja	60	50	
2	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe b) Gesamtzuschuß: 1.800.000,- DM für 1989 400.000,- DM	Ja	200	400	
3	a) Kölner Verkehrsbetriebe AG	Nein	200	300	
4	a) Köln-Bonner Eisenbahnen	Nein	133	100	
5	a) Westfälische Landes-Eisenbahn	Nein	700	600	
	Die verbleibenden Ansatzmittel und die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig in das GVFG-Programm aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:		707	750	
	<b>Summe</b>		2.000	2.200	

**Kapitel 11 490**

**Förderung der Schifffahrt**

Kapitel 11 490	Titel 881 10	Seite 182 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
36.472.413,41 DM	Ansatz 34.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 35.000.000 DM	Ansatz 32.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 30.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Münster  b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985.  Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkosten-senkungen für die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen massengut-transportabhängiger Wirtschaftszweige.  Die Baumaßnahmen sollen möglichst bis zum Ende des Jahres 1993 durchgeführt werden. Bereits bevor das gesamte Bauprogramm verwirklicht ist, ergeben sich für die verladende Wirtschaft Transportkostenvorteile. Durch die Fertigstellung sogenannter 2. Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, Schleusenneubauten, Schleusenmodernisierungsmaßnahmen und die Zusammenlegung der Haltungen Essen-Dellwig und Oberhausen am Rhein-Herne-Kanal sowie den Ausbau von Teilabschnitten des Dortmund-Ems-Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	32.500	30.000	
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 490	Titel 881 10	Seite 182 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt. Im August 1989 ist eine schubverbandsgerechte neue Schleuse Henrichenburg/Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal dem Verkehr übergeben worden. Seither können Schubverbände zwischen dem Rhein und dem Hafen Dortmund fahren, ohne aufgelöst werden zu müssen.</p> <p>Die Kosten des gesamten Ausbavorhabens sind auf 1.686,5 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 562,2 Mio DM. Voraussichtlich werden 1989 91,5 Mio DM und 1990 97,5 Mio DM ausgegeben werden.</p> <p>c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1989 61 Mio DM und 1990 65 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt.</p>				
	<b>Summe</b>		32.500	30.000	

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 11 490 Titel 881 10Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen für den Ausbau der Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes leistet. Das Land beteiligt sich an den Ausbaurkosten aufgrund und im Rahmen des Regierungsabkommens mit dem Bund vom 14.09.1965 und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985. Die Kosten werden zu zwei Dritteln vom Bund, zu einem Drittel vom Land getragen.

Für die Ausgaben im Haushaltsjahr 1989 stehen 30,5 Mio DM zur Verfügung (Ansatz 34,5 Mio DM - Vorgriff aus 1988 4 Mio DM = 30,5 Mio DM). Dieser Betrag wird voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Von den verfügbaren Mitteln sind bis Ende Juli 1989 rd. 16 Mio DM abgeflossen. Die verbleibenden 14,5 Mio DM werden bis Ende 1989 abfließen.

Kapitel 11 490	Titel 881 20	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
16.000.000 DM	Ansatz 19.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 13.000.000 DM	Ansatz 25.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 13.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover</p> <p>b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals (Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen.</p> <p>Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erreichen.</p> <p>Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird voraussichtlich 1993 vollendet sein. Das Gesamtvorhaben wird voraussichtlich erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalabschnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert.</p>	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	25.000	13.000	
	<b>Summe</b>				

<b>Kapitel 11 490</b>	<b>Titel 881 20</b>	<b>Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen																		
			Ansatz TDM	VE TDM																			
1	2	3	4	5	6																		
	<p>Die Kosten des gesamten Ausbauprojekts sind auf 2.308 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 550,1 Mio DM. Voraussichtlich werden im Jahre 1989 73,8 Mio DM und im Jahre 1990 95,7 Mio DM ausgegeben werden.</p> <p>c) An der Finanzierung der Baukosten sind in den Jahren 1989 und 1990 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt:</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">1989</td> <td style="text-align: center;">1990</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">52,0 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">67,7 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Niedersachsen</td> <td style="text-align: right;">1,9 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">2,0 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Bremen</td> <td style="text-align: right;"><u>0,9 Mio DM</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,0 Mio DM</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">54,8 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">70,7 Mio DM</td> </tr> </table>		1989	1990	Bund	52,0 Mio DM	67,7 Mio DM	Land			Niedersachsen	1,9 Mio DM	2,0 Mio DM	Land Bremen	<u>0,9 Mio DM</u>	<u>1,0 Mio DM</u>		54,8 Mio DM	70,7 Mio DM				
	1989	1990																					
Bund	52,0 Mio DM	67,7 Mio DM																					
Land																							
Niedersachsen	1,9 Mio DM	2,0 Mio DM																					
Land Bremen	<u>0,9 Mio DM</u>	<u>1,0 Mio DM</u>																					
	54,8 Mio DM	70,7 Mio DM																					
	<b>Summe</b>		25.000	13.000																			

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 11 490 Titel 881 20

Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke der Bundeswasserstraße Mittellandkanal leistet. Bei der Weststrecke handelt es sich um den Kanalabschnitt zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt) und der Schleuse Anderten am Ostrand von Hannover. Das Land beteiligt sich an den Ausbaurkosten aufgrund und im Rahmen des Regierungsabkommens mit dem Bund und den Ländern Niedersachsen und Bremen vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986. Von den Kosten trägt der Bund 66 2/3 %, das Land Nordrhein-Westfalen 23 5/6 %, das Land Niedersachsen 8 1/2 % und das Land Bremen 1 %.

Für Ausgaben im Haushaltsjahr 1989 stehen 19 Mio DM zur Verfügung. Von diesen Mitteln sind bis Ende Juli 1989 rd. 9,8 Mio DM abgeflossen. Die verbleibenden 9,2 Mio DM werden bis Ende 1989 abfließen.

Die für die Jahre 1989 und 1990 vorgesehenen Baukosten in Höhe von 73,8 Mio DM und 95,7 Mio DM sollen wie folgt finanziert werden:

	1989	1990
Bund	52,0 Mio DM	67,7 Mio DM
NRW	19,0 Mio DM	25,0 Mio DM
Niedersachsen	1,9 Mio DM	2,0 Mio DM
Bremen	<u>0,9 Mio DM</u>	<u>1,0 Mio DM</u>
Summe	73,8 Mio DM =====	95,7 Mio DM =====

**Kapitel 11 500/510**

**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel 11 500	Titel 526 10	Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
146.000 DM	Ansatz 245.000 DM Verpflichtungsermächtigung 240.000 DM	Ansatz 220.000 DM Verpflichtungsermächtigung 192.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) Dipl.-Biol. Georg Draser, Münster b) Untersuchungsauftrag: "Langfristige Auswirkungen unterschiedlicher Pflegemethoden auf die Fauna von Landstraßenseitenflächen" Die Gesamtkosten betragen = 160.200 DM, davon - wurden gezahlt bis 1988 = 103.077 DM, - werden voraussichtlich fällig 1989 = 46.982 DM, 1990 = 10.141 DM.  Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, welche Auswirkungen unterschiedliche Pflegemethoden auf das Tierleben an den Straßenrändern haben. Von Interesse sind hier, nachdem die Anwendung von Herbiziden verboten ist, insbesondere der Einsatz von Saugmähern, das Mähen mit mechanischer Räumung des Mähgutes und das Mähen ohne Räumung des Mähgutes. Das Untersuchungsvorhaben könnte einen wesentlichen Beitrag dafür liefern, daß die Straßen- und Wegränder ihre zum Teil wichtigen ökologischen Funktionen noch besser als bisher wahrnehmen könnten. Die verhältnismäßig lange Untersuchungsdauer ist wegen der starken Schwankungen der Insektenpopulationen sinnvoll, wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung übereinstimmend angeben.  c) ---	Ja	10		
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 500	Titel 526 10	Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
2.	a) GEWU Consult-Gesellschaft für Energie, Wirtschaft und Umwelt, Berlin  b) Untersuchungsauftrag: "Optimierung des Straßenwinterdienstes" Der Kostenanteil des Landes NRW beträgt 200.000 DM; davon wurden gezahlt bis 1988 120.000 DM, werden voraussichtlich fällig 1989 <u>60.000 DM</u> , 1990 <u>20.000 DM</u> .  Das Forschungsvorhaben wird parallel in der Stadt Dortmund und Berlin durchgeführt. Der Berliner Arbeitsteil befaßt sich mit der Einrichtung, dem Betrieb und der Bewertung der Straßenbeheizung einer Bushaltestelle sowie einer vergleichenden Untersuchung über die Auswirkungen eines streusalzlosen Winterdienstes auf die Verkehrssicherheit. In der Stadt Dortmund erfolgt die Durchführung des Modellversuchs Streustrategie zur Bewertung unterschiedlicher Straßenwinterdienstmaßnahmen. Die angepaßten Streustrategien, die verschiedenen Streumaterialien, die mechanische Schnee- und Eisbeseitigung und der Einsatz von Straßenbeheizungen werden sich nicht nur auf den Verkehrsablauf, die Verkehrssicherheit und die Umwelt, sondern auch auf die Kosten der Winterdienstmaßnahmen auswirken.	Ja	20		
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 500	Titel 526 10	Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM	Ansatz DM Verpflichtungsermächtigung DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
3.	Mit Hilfe der Ergebnisse der Begleituntersuchungen des Modellversuchs kann dann jede Stadt und Gemeinde nach verschiedenen Kriterien eine entsprechende Optimierung ihres Winterdienstes vornehmen. Auch die Wirtschaftlichkeit der gewählten Einzelmaßnahmen läßt sich im voraus in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzen abschätzen.  c) Der Bund beteiligt sich an den Untersuchungskosten mit 590.000 DM, die Stadt Berlin ist mit 200.000 DM beteiligt.  a) Auftrag noch nicht vergeben b) Untersuchungsauftrag: "Umfang und Folgen der Bodenkontamination durch Schwermetalle an überörtlichen Straßen". Gesamtkosten: 300.000 DM, davon werden voraussichtlich fällig, 1990 108.000 DM, 1991 192.000 DM. Die Untersuchung soll Aufschluß geben über das Ausbreitungsverhalten von Schwermetallen entlang der Straßen. Insbesondere sollen dabei auch - vor dem Hintergrund neuerer abfallrechtlicher Bestimmungen - Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung, vor allem im Nahbereich der Fahrbahn (z.B. bei Mäh-, Kehr- und Schälgut) untersucht werden.	Nein	108	192	
4.	a) N.N.	Nein	82		
	<b>Summe</b>		220	192	

<b>Kapitel 11 500</b>	<b>Titel 526 30</b>	<b>Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Verkehrs wirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
428.000 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.600.000 DM	Ansatz 1.800.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.500.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) Ing.-Büro Fröhlich und Dr. Sporbeck, Bochum (Federführung)  b) "Studie zur Ermittlung einer umweltverträglichen Führung der A 44 zwischen Bochum und Essen"  Gesamtkosten: 2.300.000 DM davon in 1989 700.000 DM in 1990 1.000.000 DM in 1991 600.000 DM  Auf der Grundlage einer ökologischen und städtebaulichen Analyse und Beurteilung des Raumes sowie einer Prüfung der verkehrlichen Entlastungswirkungen möglicher Linienführungen sollen in einem ersten Arbeitsschritt Trassenvarianten vorgeschlagen sowie deren Auswirkungen auf Siedlungsgebiete, Natur und Landschaft aufgezeigt werden. Der zweite Arbeitsschritt nimmt den Trassenvorschlag auf und optimiert ihn unter Ausschöpfung technischer, städtebaulicher und landschaftpflegerischer Möglichkeiten.  c) ---	Ja	1.000		
	<b>Summe</b>				

Kapitel 11 500	Titel 526 30	Seite 190 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
	Ansatz	Ansatz
	Verpflichtungsermächtigung	Verpflichtungsermächtigung

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
2.	<p>a) SNV TU München DIG Dauber Ingenieurgesellschaft, Dortmund</p> <p>b) "Verkehrsbeeinflussung entlang der B 1/A 430"</p> <p>Um die Verkehrssicherheit auf der B 1/A 430 zu erhöhen und Kapazitätseinbrüche durch Stau zu verringern, soll entlang dieser Strecke ein Verkehrsbeeinflussungssystem installiert werden.</p> <p>Gesamtkosten: 775.200 DM davon 1989 467.400 DM 1990 307.800 DM</p>	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	308		
3.	<p>a) Ing.-Büro Heusch-Boesefeld b) "Verbesserung der Lichtsignalregelung in städtischen Straßennetzen (am Beispiel der Stadt Aachen)"</p> <p>Gesamtkosten: 301.000 DM Ziel der Untersuchung ist, die Verkehrssicherheit an lichtsignalgeregelten Knoten zu verbessern und dabei besonderes Schwergewicht auf die Sicherheit von Fußgängern unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten zu legen.</p>	Nein	301		
4.	a) N.N		191	1.500	
	<b>Summe</b>		1.800	1.500	

<b>Kapitel 11 500</b>	<b>Titel 535 00</b>	Seite 190
<b>Zweckbestimmung Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank einschließlich zugehöriger EDV-Programme</b>		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
509.816,46 DM	Ansatz 510.000 DM Verpflichtungsermächtigung 300.000 DM	Ansatz 510.000 DM Verpflichtungsermächtigung 200.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) LV Rheinland und LV Westfalen-Lippe</p> <p>b) Nach der Beratung der Drucks. 8/179 vom 23.12.75 durch den Verkehrsausschuß des Landtags konnte in den Jahren 1976-1987 die landesweite Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank durchgeführt werden. Der erste Schritt bestand in der Einführung und Fortführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit, d.h. die Straßen wurden durch Ing.-u.Vermessungsbüros in ihrer Länge neu vermessen und mit neuen Stationszeichen vermarktet. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Arbeit der Straßenverkehrsbehörden (Netznotenkarten, Bauamtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängenstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden können. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs und Querschnittsdaten sind weitgehend abgeschlossen. In den kommenden Jahren sollen neben der Aufnahme der noch nicht vollständig erfaßten Straßendaten der Bundesautobahnen die Arbeiten zur Erhebung der Bauwerksdaten und der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; letztere bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs.</p> <p>c) Im Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen.</p>	Ja	510	200	
	<b>Summe</b>		510	200	

<b>Kapitel 11 500</b>	<b>Titel 863 00</b>	<b>Seite 194 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz 100.000 DM Verpflichtungsermächtigung 250.000 DM	Ansatz 100.000 DM Verpflichtungsermächtigung 200.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewirtschaftungsstellen.  b) Letztempfänger sind durch Straßenbaumaßnahmen an Landesstraßen oder an kommunalen Straßen räumungsverdrängte Kleingewerbebetriebe.  c) ---	Nein	100	200	
	<b>Summe</b>		100	200	

Kapitel 11 500	Titel 883 14	Seite 194 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
277.583.282 DM	Ansatz 320.290.100 DM Verpflichtungsermächtigung 345.000.000 DM	Ansatz 320.041.000 DM Verpflichtungsermächtigung 350.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise b) Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG). Nach dem Aufteilungsschlüssel des GVFG erhält das Land NRW von den Bundesfinanzhilfen (Anteil am Mine- ralösteueraufkommen) 1990 einen Anteil von 25,67 % = 320.041.000 DM. Da hiervon 15 % (= 48.006.000 DM) zur Verstärkung des ÖPNV-Programms zum Kap. 11 470 Tgr. 66 umgeschich- tet werden, stehen für kommunale Straßenbaumaßnahmen 272.035.000 DM zur Verfügung. Verkehrs- und umweltpolitische Schwer- punkte der Fördermaßnahmen sind - stadtgerechter Umbau vorhandener Hauptverkehrsstraßen zur Aufnahme und gebündelten Ableitung des Ver- kehrs aus den zu beruhigenden Stadt- quartieren, - Bau von Stadt-/Stadtteillentlastungs- straßen, sofern die vorhandene Straßen- netzstruktur nicht ausreichend trag- fähig ist, - Beseitigung von Bahnübergängen, - Bau oder grundhafte Erneuerung von Radwegen, an Hauptverkehrsstraßen ent- weder als eigenständige Maßnahme oder im Zusammenhang mit einem Um- oder Ausbau, - sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG.	Ja	320.041	350.000	
	Summe		320.041	350.000	

Kapitel 11 500	Titel 883 16	Seite 196 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
3.344.927,81 DM	Ansatz 6.410.000 DM Verpflichtungsermächtigung 15.000.000 DM	Ansatz 5.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 15.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Für die Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen sind die veranschlagten Ausgabeansätze vorgesehen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 Abs. 1, Satz 2 EKrG), sich an den Kosten derartiger Maßnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch genehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist zum 30.6.1989 der Ansatz bereits mit 3.045.000 DM vorbelastet.</p> <p>c) Außer der Kostenbeteiligung des Landes wird je ein weiteres Drittel von den Baulastträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen. Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt.</p>	Ja	5.000	15.000	
	<b>Summe</b>		5.000	15.000	

Kapitel 11 500	Titel 536 70	Seite 198 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Vergabe von Aufträgen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
3.038.000 DM	Ansatz 2.520.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.000.000 DM	Ansatz 2.520.000 DM Verpflichtungsermächtigung 1.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) Institut für Zweiradsicherheit e.V., Bochum b) Aktionstage für Motorradfahrer	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	110		
2.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld b) Fortbildungsseminare für Bedienstete der Ordnungsbehörden und Presseworkshops für Redaktionsvolontäre	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	50		
3.	a) Verkehrsbetriebe in NRW b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbahnen und Bussen	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.000	800	
4.	a) Privatunternehmen b) Cityplakat-Werbung	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	400	200	
5.	a) Privatunternehmen b) Elektronische Anzeigenwerbung in Bundesligafußballstadien	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	100		
6.	a) Privatunternehmen b) Einschaltung eines Kinofilms zum Thema Tempo 30 km/h in Wohngebieten	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	300		
7.	a) Privatunternehmen b) Produktion der Zeitung "Mensch und Straße"	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	150		
8.	a) Privatunternehmen b) Beschaffung von Materialien zu Verkehrsaufklärung	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	410		
	<b>Summe</b>		2.520	1.000	

Kapitel 11 500	Titel 653 70	Seite 198 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
759.000 DM	Ansatz 1.300.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 1.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen	
			Ansatz TDM	VE TDM	5	6
1		2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuweisungen zur Förderung örtlicher Verkehrssicherheitstage c) ----	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.500			
	<b>Summe</b>		1.500			

<b>Kapitel 11 500</b>	<b>Titel 685 70</b>	<b>Seite 198</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
1.364.000 DM	Ansatz 1.625.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 1.625.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld b) Institutionelle Förderung	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	423		
2.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld b) Projektförderung - "Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte" -	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	240		
3.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf b) Institutionelle Förderung	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	426		
4.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf b) Projektförderungen - "Schulanfang", "Fahrradprüfung", "Karneval", "Wanderausstellung"	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	236		
5.	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V., Landesverband NRW, Düsseldorf b) Projektförderungen - "Aktionstage", "Printmedia"-	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	100		
6.	a) Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Bonn b) Projektförderung - "Aufklärungsmedien gegen Alkohol am Steuer" c) Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr e.V., Hamburg	Nein	200		
	<b>Summe</b>		1.625		

Kapitel 11 500	Titel 883 70	Seite 198 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
147.000 DM	Ansatz 300.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 150.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV)  b) Zuschüsse für die Anlage und Er- weiterung von Jugendverkehrs- schulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen  c) -----	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	150		
	<b>Summe</b>		150		

Kapitel 11 500	Titel 892 70	Seite 198 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 150.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Private Unternehmen  b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen  c) ----	Nein	150		
	<b>Summe</b>		150		

Kapitel 11 510	Titel 526 00	Seite 202 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrszählung an Kreisstraßen zur Straßenbestandsaufnahme 1990		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
- DM	Ansatz - DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Teilansatz 35.000 DM Verpflichtungsermächtigung 65.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) NN b) "Auswertung der Zählergebnisse der Verkehrszählung 1990"  Im Jahr 1990 werden bundesweit auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) manuelle Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Die letzte der im 5-jährigen Zählrhythmus stattfindenden Erhebungen erfolgte 1985. Die an verschiedenen Tagen gezählten Verkehrsstärken einzelner vorbestimmter Zählpunkte sind auszuwerten. Als Ergebnis werden f. d. gesamte Netz der Straßen des überörtlichen Verkehrs Jahresmittelwerte der durchschnittl. tägl. Verkehrsstärken (DTV) geliefert. Diese DTV-Werte werden in der vom Land herausgegebenen Verkehrsstärkenkarte (alle 5 Jahre) abgedruckt.  Die Straßenbauverwaltungen stellen jeweils das Zählpersonal; mit der Auswertung der Zählung wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Zählkosten für Bundesfern- und Landesstraßen werden von den Baulastträgern aus UI-Mitteln finanziert; für die rd. 2600 Zählstellen an Kreisstraßen sollen den einzelnen Baulastträgern Pauschalerstattungen von 500 DM je Zählstelle gezahlt werden.  Die Kosten der Auswertung für den Bundesfernstraßenbereich trägt der Bund. Die Auswertekosten für die Zählstellen an Landes- und Kreisstraßen trägt das Land.  c) ---	Nein	35	65	
	<b>Summe</b>		35	65	

Kapitel 11 510	Titel 883 12	Seite 204 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
(Kap. 11 500 Titel 883 60) 73.163.999,-- DM	Ansatz 80.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 35.000.000 DM	Ansatz 80.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 35.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %)  b) Die Mittel werden im wesentlichen zur Erhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes für bauliche Fremdleistungen benötigt.  c) ----	Ja	80.000	35.000	
	<b>Summe</b>		80.000	35.000	

<b>Kapitel 11 510</b>	<b>Titel 883 13</b>	<b>Seite 204</b>
<b>Kapitel 11 021</b>	<b>Titel 883 13</b>	<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Um- und Ausbau von Landesstraßen mit Gesamtkosten bis 5,0 Mio DM je Maßnahme</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
(Kap. 11 500 Titel 885 60) 61.562.678,47 DM	Ansatz 96.670.000 DM Verpflichtungsermächtigung 93.340.000 DM	Ansatz 92.995.000 DM Verpflichtungsermächtigung 75.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) Die Mittel werden für den kleinen Aus- und Umbau von Landesstraßen benötigt. Aus diesem Titel werden u.a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an Landesstraßen sowie die Umgestaltung von Ortsdurch- fahrten im Zuge von Landesstraßen finanziert.  c) 90 v.H. der bei Kapitel 11 021 Titel 883 13 veranschlagten Mittel (= 25.195,5 TDM) sind Strukturhilfe- mittel des Bundes.	Ja	92.995	75.000	
	<b>Summe</b>		92.995	75.000	

<b>Kapitel 11 510</b>	<b>Titel 883 14</b>	<b>Seite 204</b>
<b>Kapitel 11 021</b>	<b>Titel 883 14</b>	<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
(Kap. 11 500 Titel 886 60) <span style="float: right;">158.208.421,90 DM</span>	Ansatz 155.560.000 DM Verpflichtungsermächtigung 131.120.000 DM	Ansatz 159.230.000 DM Verpflichtungsermächtigung 125.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landesstraßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landesstraßenausbauplan 1988-1992, verbindlich. Die Aufteilung der Mittel erfolgt bedarfsbezogen gemäß der Anlage zu den Erläuterungen dieses Titels des Haushaltsplans. Danach sind vorgesehen für den</p> <p style="padding-left: 20px;">Landschaftsverband Rheinland und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>c) 90 v.H. der bei Kapitel 11 021 Titel 883 14 veranschlagten Mittel (= 12.807,0 TDM) sind Strukturhilfemittel des Bundes.</p>	Ja	159.230	125.000	
			68.150	56.400	
			91.080	68.600	
	<b>Summe</b>		159.230	125.000	

<b>Kapitel 11 510</b>	<b>Titel 883 15</b>	<b>Seite 208 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebau und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; hier: Kommunaler Straßenbau		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
110.883.457 DM	Ansatz 108.455.000 DM Verpflichtungsermächtigung 114.000.000 DM	Ansatz 109.160.000 DM Verpflichtungsermächtigung 125.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise  b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - und Bundeszuwendungen nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz - FStrG - geförderten Straßenbaumaßnahmen.  c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (siehe Kapitel 11 500 Titel 883 14).	Ja	109.160	125.000	
	<b>Summe</b>		109.160	125.000	

<b>Kapitel 11 510</b>	<b>Titel 883 15</b>	<b>Seite 208 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; hier: Kommunalen Radwegbau		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
33.002.000 DM	Ansatz 38.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 35.000.000 DM	Ansatz 38.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 35.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise b) Zuweisungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebaues nach den Richtlinien (FöRi-RdWB) vom 02. Dezember 1982 (SMBL NW. 910). c) Keine Beteiligung des Bundes.	Ja	38.000	35.000	
	<b>Summe</b>		38.000	35.000	

<b>Kapitel 11 510</b>	<b>Titel 883 15</b>	<b>Seite 208 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; hier: Lärmschutz		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
206.283 DM	Ansatz 3.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 6.000.000 DM	Ansatz 3.500.000 DM Verpflichtungsermächtigung 3.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise  b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FöRi-LärmSch) vom 03. Dezember 1982 (SMBl. NW. 910).  c) Keine Beteiligung des Bundes.	Ja	3.500	3.000	
	<b>Summe</b>		3.500	3.000	

**Kapitel 14 030**

**Steuerverbund  
(Zuweisungen zu Maßnahmen  
der Stadterneuerung und  
der Denkmalpflege)**

Kapitel 14 030	Titel 883 11	Seite 36 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
507.933.536 DM	Ansatz 385.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 455.000.000 DM	Ansatz 385.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 385.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien vom 16.03.1983 (SMBLNW. 2313).</p> <p>Der Ansatz von 385 Mio DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 337 Mio DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 433 Mio DM (ungebundene Ausgabemittel von 48 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 385 Mio DM) zur Verfügung.</p> <p>c) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Ansatz 1990: 200,0 Mio. DM (Kapitel 11 040 Titel 883 41) zur Finanzierung früherer Bewilligungen und Zuweisungen im Rahmen des Strukturhilfegesetzes - Ansatz 1990: 68,699 Mio. DM (Kapitel 11 021 Titel 883 61).</p>	Ja	385.000	385.000	
	<b>Summe</b>		385.000	385.000	

Kapitel 14 030	Titel 883 16	Seite 36 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen zur Förderung von Denkmälern, die im Eigentum von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen, und zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
18.025.199,41 DM	Ansatz 18.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 10.000.000 DM	Ansatz 18.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung 10.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände.</p> <p>b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflegetmaßnahmen an Baudenkmalern und archäologischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und des Bodendenkmalamtes der Stadt Köln, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSWV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und des Bodendenkmalamtes der Stadt Köln gem. § 36 DSchG aufgestellt.</p> <p>Der Ansatz von 18,0 Mio. DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,6 Mio. DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 19,4 Mio. DM (ungebundene Ausgabemittel von 9,4 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen von 10,0 Mio. DM) zur Verfügung.</p> <p>Für baudenkmalpflegerische Maßnahmen sind etwa 11,0 Mio. DM vorgesehen, für bodendenkmalpflegerische Maßnahmen mindestens 7,0 Mio. DM; für die Erfassung denkmalwerten Kulturgutes sind noch 740.000 DM aus vorjährigen Bewilligungen zu finanzieren.</p> <p>c) Bund (siehe Kapitel 11 070 Titel 893 60).</p>	Ja	18.000	10.000	
	<b>Summe</b>		18.000	10.000	

<b>Kapitel 14 030</b>	<b>Titel 883 21</b>	<b>Seite 36 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen</b>		

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze 1990
9.985.283,80 DM	Ansatz 10.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM	Ansatz 10.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung - DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG zur Verfügung gestellt. Sie werden den Gemeinden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden.  c) Nein.	Ja	10.000		
	<b>Summe</b>		10.000		